



Parlamentssitzung 5. Dezember 2016

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.00 Uhr

Vorsitz Markus Willi (SP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Christina Aebischer (Grüne)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
Anita Moser Herren (FDP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüegegger (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Arlette Stauffer (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Ulrich Witschi (BDP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Thomas Frey (BDP)
Stephan Rudolf (BDP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr und Eva Schmid, Korrektorat und Textbüro, Muri b. Bern

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokolle der Parlamentssitzung vom 7. Und 14. November 2016	332
2.	Schulkommission – Ersatzwahl	332
3.	Gemeindehaus Bläuacker - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse	333
4.	Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" und Gegenvorschlag	333
5.	Rechnungsprüfung 2017 - 2020 - Auftrag externes Mandat.....	333
6.	Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle.....	348
7.	1619 Richtlinienmotion (Grüne Köniz) "Köniz wird Mitglied des "Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz"	350
8.	1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"	351
9.	1625 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen"	353
10.	1628 Dringliches Postulat (Erica Kobel-Itten FDP.Die Liberalen Köniz) "Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz"	354
11.	Verschiedenes.....	357

Begrüssung

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung im Advent. Vom Verlauf der nun stattfindenden Sitzung hängt es ab, ob, eine zweite Sitzung am nächsten Montag stattfinden muss.

Herzlich begrüsse ich das neue Parlamentsmitglied Arlette Stauffer (SP), als Nachfolgerin des zurückgetretenen Christoph Salzmann. Ich wünsche ihr viel Erfüllung, gute Voten und Spannendes im Parlament.

Geburtstag seit der letzten Sitzung durfte Annemarie Berlinger-Staub feiern, wir gratulieren herzlich.

Ich verlese einen Rücktritt: „Werter Präsident, wertere Ratskolleginnen und –kollegen. Ich trete per sofort aus meinem Amt als Fraktionspräsident der Bürgerlich Demokratischen Partei Köniz und somit auch als Ratsmitglied zurück. Die Herausforderungen in meiner Branche lassen das Engagement als Mitglied des Könizer Parlaments leider nicht mehr zu. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für die wertvolle Zeit, die wir mit gemeinsamen Themen und Streitgesprächen verbringen durften. Diese Arbeit wird mir in sehr guter Erinnerung bleiben. Euch Ratskolleginnen und –kollegen wünsche ich für den Rest der Legislatur viel Erfolg. Nochmals vielen Dank und liebe Grüsse, Stephan Rudolf.“

Auf Ihren Tischen liegen die Sitzungsgeldabrechnungen 2016, die Sie bitte kontrollieren und bis zum 12. Dezember 2016 per E-Mail oder mündlich an die Leiterin der Fachstelle Parlament melden, ob sie in Ordnung ist, damit die Überweisungen ausgelöst werden können. Ein Hinweis dazu: Der Stichtag für den Verzicht auf die Papiersendung der Parlamentsunterlagen ist der 15. Dezember 2016. Wer auf die Papierzustellung verzichten will, soll dies bis zu diesem Datum an die Fachstelle Parlament melden.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung sind am 10. November 2016, mit Nachversand vom 29. November 2016 haben Sie die Protokolle der Sitzungen vom 7. Und 14. November 2016 erhalten.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Markus Willi:

Traktandenliste

Parlamentspräsident Markus Willi: Zuerst ein Hinweis: Bei der Motion 1619 „Köniz wird Mitglied des Netzwerks Nachhaltiges Bauen Schweiz“ handelt es sich um ein Richtlinie. Die Traktandenliste auf der Website ist angepasst worden, die gedruckten Versionen sind jedoch nicht korrigiert.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK beantragt einstimmig, mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Abwesenden, Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, auf die Sitzung vom 16. Januar 2017, bzw. je nach Zeitbedarf auf die Sitzung vom 13. Februar 2017, zu verschieben. Dies mit folgender Begründung: „Für die GPK besteht im Rahmen der Begutachtung des Geschäfts zusätzlicher Klärungsbedarf. Sie benötigt insbesondere folgende Informationen: Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in Zukunft. Angebot der Pensionskasse, zu welchem reduzierten Zinssatz die Finanzierung der Baukosten durch die PK weitergeführt werden könnte als zusätzliches Szenario. Damit sollte es möglich sein, dass die Stimmbevölkerung anstatt im Februar 2017, im Mai 2017 über das Gemeindehaus abstimmen kann.“

Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und ist zum Schluss gelangt, dass die vorliegenden Fakten nicht für die Fassung eines transparenten Beschlusses ausreichen. Zum einen hat der Gemeinderat das Angebot der Pensionskasse, den Mietzins, bzw. den Darlehenszins, noch einmal zu verhandeln, nicht aufgenommen. Allenfalls würde ein reduzierter Zinssatz die in den Szenarien beschriebene Faktenlage verändern. Zum anderen ist die Rückabwicklung der Finanzierung des Gemeindehauses mit der Pensionskasse und ihrer finanziellen Lage indirekt verbunden. So ist das in der Vereinbarung von 2002 festgehalten.

Wir möchten daher die Verschiebung mit folgenden Auflagen verknüpfen: Erstens als zusätzliches Szenario: Ein Angebot der Pensionskasse, zu welchem reduzierten Darlehenszinssatz die Finanzierung der Baukosten durch die Pensionskasse weitergeführt werden könnte. Zweitens einen Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in der Zukunft.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass ein Antrag auf Verschiebung von Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, vorliegt.

Dazu eröffne ich nun Diskussion.

Erica Kobel-Itten (FDP): Zu Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“, liegt ein Antrag auf Verschiebung vor. Dazu Folgendes: Wir diskutieren über ein Finanzgeschäft, das einerseits vom finanziellen Standpunkt aus logischerweise Fragen aufwirft. Diese können jedoch beantwortet werden. Andererseits ist das Geschäft offensichtlich aus mir nicht wirklich bekannten Gründen mit sehr vielen Emotionen verbunden. Eigentlich ist es sehr einfach: Für den Bau des Gemeindehauses wurde damals von der Gemeinde bei der damals noch dazugehörenden Pensionskasse Geld aufgenommen, das jährlich verzinst wird. Mit der Rückabwicklung dieses Geschäfts soll dieses Darlehen zurückbezahlt werden. Das war schon immer klar und ist dementsprechend auch keine Überraschung, weder für die Gemeinde noch für die Pensionskasse. Es dauerte einfach etwas lange. „Was lange währt wird endlich gut“, ist ein gängiges Sprichwort. Hier habe ich jedoch den Eindruck: Was lange währt, ist irgendwie des Teufels. Je länger es dauert, je komplizierter wird es. Eigentlich müssten wir heute nur noch über den Zeitpunkt und über die Art der Regelung diskutieren und nicht über die Tatsache an und für sich, ob die Rückabwicklung überhaupt vorgenommen werden soll oder nicht. In unseren Augen liegen für die Fällung eines Entscheides genügend Fakten auf dem Tisch. Je früher wir vom sich ergebenden Sparpotenzial profitieren können, umso besser ist dies für die Gemeinde und umso besser für die Pensionskasse, die dann wiederum über 14,5 Millionen Franken verfügen kann. Es ist nicht so, dass keine Angebote vorliegen, sondern die Pensionskasse hat Angebote von der Gemeinde, wo sie diese Gelder wieder investieren kann. Diese Mittel werden nicht brach auf einer Bank deponiert sein.

Eine Verschiebung des Geschäfts bringt aus unserer Sicht keinen zusätzlichen positiven Effekt. Die Pensionskasse weiss nicht erst seit heute von diesem Geschäft, und wäre sie ernsthaft daran interessiert gewesen, hätte sie sich schon länger melden und ihre Ansprüche geltend machen können. Wir erachten es als schade, sollte es wirklich zu einer Verschiebung kommen. Wir sehen diese als unnötig. Wir würden nur dann zustimmen, wenn es darum ginge, das Geschäft überhaupt vor einer Rückweisung zu retten.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Gemeinde Köniz hat in diesem Geschäft zwei Interessen: Erstens jenes einer möglichst kostengünstigen Finanzierung des Gemeindehauses und zweitens jenes einer gesunden Pensionskasse.

Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag der GPK auf Verschiebung von Traktandum 3, „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse“.

Dies erlaubt der Pensionskasse, ein Angebot nachzureichen. Es scheint mir hier auch, dass es nicht richtig ist, wenn der Schwarze Peter der Pensionskasse zugeschoben wird, indem man festhält, dass sie bereits länger damit hätte kommen können. Ich denke, es ist notwendig, dass ein Angebot nachgereicht wird. Wird das Geschäft auf die Parlaments Sitzung vom 16. Januar 2017 verschoben, wird die ganze Angelegenheit auch nicht sehr verzögert. Die SP-Fraktion kann sich auch vorstellen, dass Szenario 3, d. h. den Baurechtszins im Rahmen dieser Sache noch einmal vertieft zu prüfen, richtig ist. Insgesamt halten wir fest, dass das vorliegende Geschäft die Pensionskasse zwar indirekt betrifft, aber dazu die ganze Pensionskassen-Landschaft ausführlichst zu analysieren, ist aus unserer Sicht unnötig.

Bernhard Lauper (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK auf Verschiebung des Geschäfts.

Für uns ist es aus folgenden Gründen leider nicht so sonnenklar wie für Erica Kobel-Itten: Aus finanzieller Sicht können wir nicht ganz nachvollziehen, weshalb mit einem Kapitalzinssatz von 0,875 Prozent gerechnet wird, wenn der Durchschnitt aller Schuldzinsen der Gemeinde Köniz bei 1,85 Prozent liegt und man betriebswirtschaftlich bei der geplanten Übernahme eines „solchen Klotzes“ mit viel höheren Reserven kalkulieren würde. Weiter zweifeln wir bei der Einsparung der 270'000 Franken an, dass hier als Grundlage der aktuelle Mietzins von 1,003 Millionen Franken herbeigezogen wird.

Wird der Mietvertrag nicht verlängert, reduziert sich der Mietzins ab 1.1.2020 auf ¹150'000 Franken. Zusätzlich wurde die Gelegenheit nicht wahrgenommen, einen neuen Mietzins zu vereinbaren. Hier steht Aussage gegen Aussage: Die Pensionskasse habe dem Gemeinderat kein Angebot unterbreitet. Der Gemeinderat habe jedoch auch der Pensionskasse kein Angebot unterbreitet. Hier wittern wir in Bezug auf die Finanzen grosses Potenzial, zu einem anderen Schluss zu gelangen als zu einer Einsparung von 270'000 Franken.

Ein weiterer grosser Punkt ist die Pensionskasse selber. Uns ist unklar, weshalb man das Risiko eingeht, das Gemeindehaus Bläuacker und die Pensionskasse zu vermischen, aber festzuhalten, dass die Entwicklung der Pensionskasse das Parlament nichts angehe, wenn die grosse Gefahr besteht, dass die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge massiv ansteigen könnten, ist aus unserer Sicht etwas gar einfach.

Die SVP-Fraktion wird der beantragten Verschiebung des Geschäfts auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 zustimmen. Sollte Antrag auf Rückweisung gestellt werden, werden wir diesem zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): 2002 wurde in der Debatte um die Rückabwicklung im Parlament hart gerungen. Das Parlament setzte sich seinerzeit gegen den Gemeinderat durch. Die damaligen Parlamentsmitglieder Ueli Studer und Urs Wilk haben sich damals hart geäussert. Der damalige Gemeindepräsident Henri Huber hielt fest, dass es nicht zu einer Rückabwicklung kommen werde. Der Abschreibungssatz betrug damals 10 Prozent. Heute liegt er bei 3 Prozent und nun sind wir, 15 Jahre später, soweit.

Die Fraktion der Grünen sieht nicht wirklich einen Zusammenhang zwischen diesem Geschäft und der Lage der Pensionskasse. Wir sehen, dass das Geld der Pensionskasse in diese gut rentierende Liegenschaft gut angelegt ist. Es könnten auch gut rentierende Obligationen sein, die irgendeinmal zurückbezahlt werden. Jetzt wird die Liegenschaft zurückbezahlt und damit fallen 15 Millionen Franken weg. Die Pensionskasse muss dieses Geld neu investieren. Das sind aber Dinge, die eine Pensionskasse immer wieder vornehmen muss. Sollte die Pensionskasse aufgrund dieser 15 Millionen Franken in Schieflage geraten, ist sie dies bereits jetzt. Ich persönlich bin gegen die verdeckte Querfinanzierung der Pensionskasse durch einen überhöhten Mietzins und werde dem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts nicht zustimmen.

Die Mehrheit der Fraktion der Grünen ist der Meinung, dass jetzt über das Geschäft entschieden werden kann.

Thomas Marti (GLP): Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich der von der GPK beantragten Verschiebung des Geschäfts zustimmen. Zwar haben wir einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat gestellt, verbunden mit folgendem Auftrag: Das Szenario 3 „Baurechtszins“ (gemäss Beilage 3 der Parlamentsunterlagen zu Traktandum 3) soll zwischen der Pensionskasse und dem Gemeinderat diskutiert und ein konkretes Angebot mit tieferem Mietzins ausgehandelt werden. Die Konsequenzen dieses Geschäfts für einen allfälligen Anschluss der Pensionskasse Köniz an eine andere Vorsorgeeinrichtung müssen aufgezeigt werden. Ein Bericht zur aktuellen (finanziellen) Lage der Pensionskasse soll erstellt werden. Das Geschäft ist dem Parlament wieder so vorzulegen, dass eine Volksabstimmung im November 2017 durchgeführt werden kann“. Wir sehen jedoch, dass mit der beantragten Verschiebung des Geschäfts auf die Sitzung im Januar 2017 die Fragen, welche die GPK aufwirft, beantwortet werden können und sind deshalb damit einverstanden. Wird der Antrag auf Verschiebung des Geschäfts aber abgelehnt, sehen wir auch keine grossen Chancen, dass unser Antrag auf Rückweisung, der noch etwas spezifischer ist und vor allem Szenario 3 in den Vordergrund stellt, angenommen wird und würden diesen entsprechend zurückziehen. Wir hoffen jedoch, dass der beantragten Verschiebung zugestimmt wird und so eine Klärung herbeigeführt werden kann.

Iris Widmer (Grüne): Ich stelle die Frage, ob vonseiten der Finanzkommission etwas zu diesem Geschäft geäussert werden kann. Das Geschäft ist in der Finanzkommission hinlänglich diskutiert worden und ein externer Gutachter wurde beauftragt. Dieser ist zum Schluss gelangt, dass der Kauf die beste Lösung ist. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb ein Antrag auf Verschiebung des Geschäfts gestellt wird. Wenn es vonseiten der Pensionskasse nun plötzlich möglich sein soll, dass ein Darlehen aufgenommen werden kann, bin ich darüber sehr erstaunt und verstehe dies nicht. Bis jetzt hiess es, die Pensionskasse habe einen Eintrag ihrer Revisionsstelle, die Sache mit dem Gemeindehaus sei zu bereinigen. Weshalb ein Darlehen nun trotzdem möglich sein soll, das verstehe ich nicht.

¹ Bei der Genehmigung des Protokolls wurde an dieser Stelle eine Korrektur vorgenommen.

Der letzte uns vorliegende Brief stammt vom 8. März 2016 und seitdem hat sich nichts geändert. Vielleicht kann der Gemeinderat hier zur Klärung beitragen.

Hansueli Kropf (BDP): Eine Ergänzung: Für mich persönlich ist auch eine Verschiebung des Geschäfts richtig und deshalb stimme ich dem Antrag der GPK zu. Eine Verschiebung um einen Monat spielt – nachdem die Sache schon so lange dauert – keine grosse Rolle mehr. Zusätzlich könnte damit zugleich noch eine Frage beantwortet werden. In der Beilage 6, Folgekosten, sind im Punkt Betriebskosten für das Jahr 2016 0 Franken und in den folgenden Jahren je 150'000 Franken aufgeführt. Gemäss unseren Recherchen stimmen diese Zahlen nicht, sondern die Gemeinde hat bereits bis jetzt jährlich bis zu 100'000 Franken Betriebskosten bezahlt. Ich wünsche eine Antwort zu diesem Punkt.

Bernhard Zaugg (EVP): Iris Widmer äusserte eine enorm wichtige Irritation: Wird dem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts auf die Januar- oder Februarsitzung 2017 zugestimmt, können wir nur Lösungen erwarten, die das geschilderte Rechtsproblem lösen: Die Pensionskasse kann das Darlehen nicht weiter gewähren, da dies rechtlich nicht möglich ist. Alles was passiert muss darauf basieren und der hier formulierte Antrag auf Verschiebung mit dem Szenario Zins muss präzise formuliert werden. Aus diesem Grund weist die Mitte-Fraktion ganz bewusst auf Szenario 3 hin, mit dem die einzige Möglichkeit besteht, die Sache rechtlich zu lösen. Es ist erstaunlich, wenn der Zeitung Bund entnommen werden muss, wie es um das Geschäft wirklich steht. Die im Artikel enthaltene gute Formulierung fand ich in unseren Unterlagen nirgends. Wenn das im Bund von unserem Liegenschaftsverwalter René Schaad dazu Geäusserte in unseren Unterlagen enthalten wäre, hätte man verstanden, um was es geht. Das ist aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen etwas schwierig. Wir können nur Lösungen akzeptieren, mit welchen das Rechtsproblem gelöst wird.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Grundsätzlich ehrt es Sie, dass Sie sich derart Sorgen um die Pensionskasse des Gemeindepersonals machen. Ich habe jedoch den Eindruck, dass hier etwas vermischt wird, das nicht zusammen gehört. Bereits wurde geäussert, dass es sich um eine reine Anlagefrage der Pensionskasse handelt. Es könnte sich auch um Obligationen handeln, die im nächsten Monat zur Rückzahlung fällig wären. Mit dem Zustand der Pensionskasse hat dies jedoch überhaupt nichts zu tun. Ob die Pensionskasse die 14,6 Millionen Franken im Gemeindehaus investiert oder an einem anderen Ort, spielt eigentlich keine Rolle für das vorliegende Geschäft. Dass Sie sich Sorgen um die Pensionskasse machen, kann ich nachvollziehen, denn es ist ein sattem bekanntes Problem, dass einige Pensionskassen in zum Teil sogar sehr grossen Schwierigkeiten sind, ich denke hier an BIO Ostermundigen, wo die Volksabstimmung schlecht für die Pensionskasse ausgegangen ist. Die Pensionskasse des Gemeindepersonals hat gemäss meinem Wissensstand immer noch eine Überdeckung und sie pfeift auch nicht aus dem letzten Loch. Dass Herausforderungen auf die Pensionskasse zukommen werden, ist unbestritten, das ist jedoch bei jeder Pensionskasse der Fall.

Versuchen Sie bitte – trotz allen Emotionen für die Pensionskasse – das Finanzgeschäft vom Pensionskassengeschäft zu trennen.

Zu den Voten: Zuerst komme ich auf jene von Bernhard Zaugg und Iris Widmer zurück: Es ist richtig, dass eine Pensionskasse gemäss den gesetzlichen Vorschriften dem eigenen Arbeitgeber kein Darlehen geben darf. Beim damaligen Beschluss lag dies alles etwas im Graubereich. Will man dies so weiterführen, müsste das Grundstück, auf dem das Gemeindehaus Bläuacker steht und das der Gemeinde Köniz gehört, auf die Pensionskasse übertragen werden. In welcher Form vorgegangen werden müsste, ist noch offen: Zur Disposition stehen Verkauf oder Abgabe im Baurecht. Finanziell wäre dies ein Nullsummenspiel. Bei einem Verkauf müsste der Verkaufspreis entsprechend verzinst werden, wenn das Gebäude zurückgemietet wird. Bei der Abgabe im Baurecht muss der Baurechtszins bezahlt werden. Damit würde nichts anderes als nur die Bilanz aufgeblasen.

Zum Wortlaut des Verschiebungsantrags habe ich zwei Punkte anzubringen: Erstens kann der Gemeinderat den von der GPK verlangten Bericht über die finanzielle Situation der Pensionskasse nicht erbringen. Vor einigen Jahren wurde die Pensionskasse des Gemeindepersonals von der Gemeinde getrennt und damit handelt es sich um eine eigenständige juristische Person, die sich zur finanziellen Situation äussern kann, wenn sie will, jedoch nicht muss. Sie ist dem Gemeinderat und dem Parlament gegenüber dazu nicht verpflichtet. Zweitens können die im Antrag verlangten Verhandlungen über den Zinssatz zwar durchgeführt werden, damit sind jedoch sehr viele Konsequenzen verbunden: Man muss prüfen, was mit dem Grundstück geschieht. Der Gemeinderat hatte zu diesem Geschäft von Beginn weg die Haltung, die Finanzierung zu rückabwickeln.

Über etwas zu verhandeln, das man nicht will, ist aber immer eine schlechte Ausgangslage. Drittens kommt der Gemeinderat mit der Annahme des Verschiebungsantrags in grosse zeitliche Nöte.

Eine Verschiebung auf die Parlamentssitzung vom 16. Januar 2017 ist schlicht unmöglich und auch für die Februar-Sitzung wird es äusserst spitz, denn es bleibt fast keine Zeit für Verhandlungen. Will man das Geschäft jedoch im Mai der Stimmbevölkerung vorlegen, muss dieses im Februar durch das Parlament beraten werden. Wenn das Geschäft jedoch erst später beraten werden kann, wäre eine Volksabstimmung frühestens im September 2017 möglich. Da im September jedoch keine Abstimmungen vorgesehen sind, würde eine solche erst im November 2017 möglich sein. Der Gemeinderat schlägt Ihnen hier ein Geschäft vor, mit welchem die Laufende Rechnung tatsächlich deutlich entlastet werden kann, um rund 270'000 Franken. Kann das Geschäft der Stimmbevölkerung erst im November 2017 vorgelegt werden, geht damit fast ein Jahr verloren, d. h. jeder Monat Verschiebung kostet die Gemeinde Köniz 22'500 Franken. Sie müssen nun darüber entscheiden, ob Sie dies wollen oder nicht. Der Gemeinderat hat einen aktiven Beitrag zur Kostensenkung der Laufenden Rechnung vorgelegt, nun ist es an Ihnen, das Angebot anzunehmen oder nicht. Ich mache beliebt, dem Antrag auf Verschiebung nicht zuzustimmen und heute darüber die Diskussion zu führen. Ich hoffe doch sehr, dass Sie dem Geschäft am Schluss zustimmen können, denn aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um eine gute Lösung.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich habe mit Gemeinderat Urs Wilk abgesprochen, mich hier zu äussern. Ich äussere mich als Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz.

Im Raum steht ein Antrag der GPK auf Verschiebung des Geschäfts, der zwei Punkte beinhaltet. Der erste Punkt kann jedoch unmöglich bis zur Parlamentssitzung vom Januar, Februar oder noch später 2017 erfüllt werden kann. Ich begründe dies wie folgt: Der erste Punkt des Antrags lautet: „Bericht der Pensionskasse über die finanzielle Situation und deren Entwicklung in Zukunft.“ Die Pensionskasse hat den Primatwechsel durchgeführt, die Stimmbevölkerung hat das Rentendeckungskapital gutgeheissen. Die Pensionskasse ist eine selbstständige Rechtspersönlichkeit. Auch die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz ist mit historisch tiefen Zinsen konfrontiert. Das wirkt sich besonders auf die Ertragssituation aus. Der sogenannte dritte Beitragszahler, d. h. Erträge aus Liegenschaften oder Börsengeschäften, ist eingebrochen, das ist Ihnen allen bekannt. Die Leistungsfähigkeit und die Beiträge haben in den vergangenen Jahren massiv abgenommen. Von einer kurzen oder mittelfristigen Verbesserung der Situation ist nicht auszugehen. Deshalb hat die Verwaltungskommission 2016 und für 2017 einen intensiven Prozess vorgesehen, um die Entwicklung der Pensionskasse genau unter die Lupe zu nehmen. Ausgangslage war ein Bericht unseres Pensionskassenexperten. Die Verwaltungskommission wird aufgrund der Ertragswerte über den technischen Zinssatz auf dem Renditekapital diskutieren, der aktuell 2,75 Prozent beträgt, Sie wird ebenfalls über den Umwandlungssatz diskutieren, der heute 5,8 Prozent beträgt. Man diskutiert über 4,8 Prozent. Sie können sich vorstellen, dass dieser Prozess nicht innert einem oder zwei Monaten realisiert werden kann. Es besteht ein Planungsablauf bis 2020/2021. Ab diesem Zeitpunkt bestehen allenfalls Möglichkeiten für die Ergreifung von Massnahmen. Die beiden Parameter – der Umwandlungssatz und der technische Zinssatz – müssen zusammen betrachtet werden. Tut man dies nicht, fällt das System auseinander und das ist für die Pensionskasse gravierend. Ich halte nochmals fest: Wenn der Antrag auf Verschiebung mit Punkt 1 des Auftrags angenommen wird, kann dieser nicht erfüllt werden. Ich frage deshalb: Was wollen Sie denn noch? Ich informierte die Finanzkommission darüber und habe in Aussicht gestellt, ihr im ersten Quartal 2017 die ersten Informationen der Verwaltungskommission und ihren Arbeiten abzugeben. Die Finanzkommission hat diese Informationen an die GPK weitergeleitet. Weil ich sehe, wie wichtig Ihnen der Zustand der Pensionskasse ist, wird es das Schlauste sein, beide Kommissionen – die Finanzkommission und die GPK – zu informieren,

Ich halte nochmals fest: Denken Sie beim Entscheid – ob Verschiebungs- oder Rückweisungsantrag – daran, dass Punkt 1 des Auftrags nicht erfüllt werden kann. Zudem: Beim Primatwechsel der Pensionskasse beriet der Gemeinderat bereits darüber, ob beides – die Berichtigung der Situation Gemeindehaus und der Primatwechsel – gemeinsam der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll. Hätten wir damals beides gemeinsam vorgelegt, hätte die Stimmbevölkerung über mehr als 30 Millionen Franken abstimmen müssen. In Ostermundigen wurde am 27. November 2016 der Kredit von 30 Millionen Franken für die Sanierung der Pensionskasse von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Der Gemeinderat von Köniz hat in meinen Augen sehr gut gehandelt, zuerst über den Primatwechsel abstimmen lassen und erst in einem zweiten Schritt über das Gemeindehaus Bläuacker.

Ich bitte Sie, heute über die Bereinigung des Gemeindehauses Bläuacker zu beraten. Die Pensionskasse des Gemeindepersonals ist verselbstständigt, sie wird Liegenschaftshandel vornehmen und dazu kann sich das Parlament mitnichten äussern. Da es sich um die Bewilligung eines Kredits handelt, kann das Parlament hier darüber beraten. Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig und lehnen Sie die beantragte Verschiebung des Geschäfts ab.

Ueli Witschi (BDP): Aus persönlicher Sicht unterstütze ich das Argument von Hansueli Pestalozzi: Wir beraten hier nicht über die Pensionskasse, weil für diese egal ist, ob die 14,5 Millionen Franken eine Anleihe oder in einem Gebäude enthalten sind. Wenn es denn sein sollte, dass aus der Gemeindekasse ein überhöhter Zins für das Geld bezahlt wird, kommt bei mir ein ungutes Gefühl auf. Das darf nicht sein. Deshalb sollten die zwei Fragen nicht verknüpft werden. Ich nehme hier lieber das Sparpotenzial wahr, als bei der nächsten Budgetdebatte der Musikschule oder den Bibliotheken wieder Mittel streichen zu müssen. Ich werde dem Antrag auf Verschiebung nicht zustimmen.

Thomas Marti (GLP): Die geführte Diskussion in Bezug auf die zeitlichen Konsequenzen ist interessant. Die Mitte-Fraktion möchte darüber gerne beraten und deshalb beantrage ich Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Markus Willi hält fest, dass mehr als 10 Parlamentsmitglieder dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zustimmen. Die Parlamentssitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK hat sich kurz beraten und hält an ihrem Antrag auf Verschiebung von Traktandum 3 fest, verzichtet jedoch auf Punkt 1 des Auftrags an den Gemeinderat.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich halte fest, dass bei einem Antrag auf Verschiebung kein Auftrag an den Gemeinderat erteilt werden kann. Die aufgeführten Punkte gelten als Begründung für den Verschiebungsantrag.

Beschluss

Dem Antrag der GPK auf Verschiebung von Traktandum 3 - „Gemeindehaus Bläuacker – Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse, – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Verschiebung, 15 Stimmen dagegen.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokolle der Parlamentssitzung vom 7. und 14. November 2016 (Nachversand)

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 7. und 14. November 2016 werden genehmigt.

2. Schulkommission – Ersatzwahl

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Markus Willi: Susanne Failing tritt als Mitglied der Schulkommission zurück. Die Fraktion der Grünen schlägt als Nachfolgerin Monika Röthlisberger aus dem Liebefeld zur Wahl vor. Der Gemeinderat prüfte den Wahlvorschlag und auch die GPK befasste sich damit. Entgegen dem Vorschlag, Frau Röthlisberger per 1. Januar 2017 zu wählen, bat die Direktion Bildung und Soziales darum, die Wahl rückwirkend per 1. Dezember 2016 vorzunehmen, da Frau Röthlisberger bereits im Einsatz ist.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Die GPK prüfte den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen – ein Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben. Die Kandidatin erfüllt die Anforderungen, die an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden und mit der Kandidatur wird ein Ungleichgewicht in der Schulkommission betreffend Vertretung der Schulbezirke behoben.

Die abtretende Frau Failing wohnt in Mittelhäusern, Frau Röthlisberger wohnt im Schulbezirk Liebefeld. Mit der Zustimmung zum Wahlvorschlag ist das Liebefeld in der Schulkommission vertreten.

Die GPK empfiehlt einstimmig die Annahme des Wahlvorschlags.

Beschluss

Weil die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi die vorgeschlagene Frau Monika Röthlisberger, (Grüne) ab 1.12.2016 bis Ende der laufenden Amtszeit, d. h. bis 31.7.2018, gewählt als Mitglied der Schulkommission Köniz

3. Gemeindehaus Bläuacker - Ablösung der Finanzierung durch die Pensionskasse

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Januar- oder Februarsitzung verschoben.

4. Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" und Gegenvorschlag

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zum Traktandum enthalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Botschaft und den Stimmzettel.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament zuerst zur Initiative und dann zum Gegenvorschlag. Anschliessend folgt die Detailberatung, wo es um allfällige Anträge zu Art. 26 zum Gegenvorschlag geht. Anträge zu Art. 26 zur Initiative sind nicht möglich. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 28. November 2016 baten wir die Fraktionspräsidenten, die Anträge zum Geschäft schriftlich einzureichen und haben sie gleichzeitig über den Ablauf der Behandlung der Debatte informiert. Ich weise – wie immer bei Abstimmungsbotschaften an die Stimmbevölkerung – darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfasst. Sie haben die Möglichkeit, hier geäusserte Voten, die in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt werden sollen, bis Morgen Mittag schriftlich abzugeben.

Das Initiativkomitee kann seine Argumente auf einer separaten Seite in der Abstimmungsbotschaft darlegen. Diese müssen bis heute Abend dem Parlamentsbüro schriftlich vorliegen. Das ist bereits erfolgt. Die Initiative muss der Stimmbevölkerung zwingend unterbreitet werden. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten nur dann unterbreitet, wenn diesem vom Parlament zugestimmt wird.

Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees.

GPK-Referent Beat Haari (FDP): Die GPK stellt fest, dass eine gültige Initiative vorliegt. Die Initianten erkennen offenbar Handlungsbedarf und schlagen drei Lenkungsmaßnahmen vor. Die Verwaltung prüfte die Umsetzbarkeit der Initiative und weil einige Umsetzungsprobleme festgestellt worden sind, wird ein Gegenvorschlag unterbreitet. Aufgrund des Vorprüfungsbegehrens der Verwaltung erklärt das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) beide Varianten als mit übergeordneter Planung vereinbar und genehmigungsfähig. Es liegt, wenn man es politisch betrachtet, ein eher komplexes Geschäft vor. Betrachtet man es jedoch technisch, wird es etwas einfacher und die GPK prüfte das Geschäft vorwiegend technisch.

Aus der Sicht der GPK ist es der Verwaltung mit ihrem fundierten Bericht gut gelungen, die Einbettung der Initiative in ihrer thematisch komplexen Umgebung aufzuzeigen und in vernünftigem Umfang darzulegen sowie auch die Auswirkungen aufzuzeigen. Die GPK erachtet die Ausführungen als nachvollziehbar und plausibel und taxiert das Geschäft als entscheidungsreif.

Einige nennenswerte Punkte aus den Abklärungen der GPK: Die Initiative muss der Stimmbevölkerung zwingend vorgelegt werden, der Gegenvorschlag jedoch nur, sofern das Parlament dies auch will. Die Vergabepaxis betreffend die günstigen Wohnungen in die richtigen Hände zu geben, ist nicht wirklich geregelt. Bauen ist das eine, Schauen, dass das Realisierte in die richtigen Hände gelangt, das andere. Beim Gegenvorschlag ist die Problematik in der Ausführungsverordnung zu Art. 26a Baureglement in Art. 3 mindestens angedeutet.

Zum Thema Einsprachen: Das Auflageverfahren löste drei Einsprachen aus. Das AGR stellte jedoch in Aussicht, dass diese abgewiesen werden könnten. Es ist jedoch Sache der Einsprechenden, ihre Einsprachen allenfalls an eine höhere Instanz weiterzuziehen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zu Händen der Stimmbevölkerung mit 3 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 1 zuzustimmen, d. h. die Initiative abzulehnen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 2 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und dem Stichtscheid der Präsidentin der GPK, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 2 zuzustimmen, d. h. den Gegenvorschlag anzunehmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, der bereinigten Botschaft und dem Stimmzettel zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Redaktionskommission zu beauftragen, Teile der Botschaft und des Stimmzettels nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen, falls das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Diskussion zur Initiative.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Für die FDP-Fraktion ist es ziemlich einfach, dazu Stellung zu nehmen. Diese Initiative ist unnötig, sie ist ungenau formuliert, die erhofften sozialpolitischen Wirkungen werden nicht erfüllbar sein, weil sich diese sehr schlecht kontrollieren und umsetzen lassen. Zudem ist die Initiative ein schlechtes Zeichen für den gut funktionierenden Wohnungsmarkt in Köniz. Sollte die Initiative durchkommen, besteht die Gefahr, dass die Mieten in Köniz ansteigen.

Zuerst zur Frage, ob die Initiative die erhofften sozialpolitischen Wirkungen eigentlich umsetzen kann. Diese Frage ist wichtig. Es geht darum, ob die richtigen Leute zu den Wohnungen kommen. Wer darf schlussendlich in diese Wohnungen einziehen? Wie wird dies überprüft? Was passiert, wenn das Einkommen nach einem Jahr verändert ist, wenn plötzlich ein Zweitverdiener hinzukommt? Wird dieser Familie gekündigt? Ziehen Vermögende, aber mit geringem Einkommen, in diese Wohnungen? Baut die Gemeinde oder der Wohnbauträger einen Kontrollapparat auf, um genau solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden? Man muss immer bzw. jedes Jahr kontrollieren und die Steuererklärungen anschauen. Ich möchte sehen, wer dies übernehmen und bezahlen wird, sei es der Wohnbauträger oder die Vermieterschaft. Die Chance ist also gross – ich komme nochmals zu diesem Ausdruck –, dass die erhoffte sozialpolitische Wirkung verpufft. Diese Frage kann man sich beim gemeinnützigen Wohnraum generell stellen. Die Frage ist auch, ob die Initiative notwendig ist. Nein, sie ist eben nicht notwendig! Im Bericht führt die Gemeinde schön auf, dass in Köniz bereits viel gemacht wird, kein Handlungsbedarf besteht und wir im Vergleich zu anderen Gemeinden in Bezug auf günstigen Wohnraum gut dastehen.

Eigentlich ist dies ein Beispiel eines Regulierungszwangs: Es soll etwas Unnötiges in einer bestimmten, erst noch grossen Menge festgelegt werden. Wie erwähnt, wird der Wohnungsmarkt negativ beeinflusst, die Lust zu bauen wird abnehmen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass sich die Wohnungen mehrheitlich in privatem Besitz befinden, und damit sind wir beim Thema des Eingriffs in die Eigentumsgarantie. Weiter folgt das Schlagwort „gute soziale Durchmischung“. Was heisst dies wirklich? Ist die Gemeinde Köniz nicht gut sozial durchmischert? Es wird immer Ortsteile geben, wo es teurere Wohnungen gibt. Es wird immer Siedlungen von Einfamilienhäusern geben. Dort wohnen Leute, die es sich leisten können. Es gibt Leute, die sagen, dass sie sich dies gar nicht leisten wollen und auf ein Haus verzichten, obwohl sie sich dies vielleicht trotzdem leisten könnten. Es kann ja nicht sein, dass man in Köniz flächendeckend eine soziale Durchmischung hat, sodass überall im gleichen Mass alles vorhanden ist. Dies hätte planwirtschaftliche Ansätze. Es gibt Unterschiede in unserer Gemeinde, was so doch richtig und nichts Falsches ist. Zusammengefasst, die Initiative ist komplett unnötig; die FDP lehnt die Initiative aus all diesen Gründen klar ab. Nochmals: Die erhoffte sozialpolitische Wirkung wird sich nicht kontrollieren lassen oder wird mit einem enormen Kontrollapparat verbunden sein, für welchen weder die Gemeinde noch der Wohnbauträger bezahlen wollen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Im Mai 2015 lancierte die SP zusammen mit ihren Partnern, dem Mieterverband Bern, dem Gewerkschaftsbund Bern und der Sektion Bern-Solothurn der Wohnbaugenossenschaften Schweiz, die Initiative "Bezahlbar wohnen in Köniz". Die Unterschriftensammlung – dies haben Sie sicher über die Medien vernommen – ging äusserst zügig vorwärts. So konnten wir dem Gemeindeschreiber bereits am 2. November 2015 die Unterschriften von 2'488 Könizerinnen und Könizern überreichen. 2'488 Menschen aus Köniz haben ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass in Köniz eben bezahlbare Wohnungen zunehmend Mangelware sein werden. In der vorliegenden Initiative sehen sie eine Lösung. Von diesen Unterschriften konnte der Gemeinderat 2'267 als gültig erkennen.

Nur als kleiner Vergleich: Es handelt sich um jede zehnte Stimmbürgerin und jeden zehnten Stimmbürger von Köniz, die oder der gültig unterschrieben hat.

Dass Handeln angezeigt ist, zeigt das monatliche Berappen der Miete. So beträgt die Nettomiete pro Quadratmeter und Jahr in den drei Quartieren Liebefeld, Wabern und Spiegel knapp bis klar über 230 Franken. Damit, lieber Hanspeter Kohler, liegen wir eben nicht mehr allzu weit von den Mieten entfernt, welche in der Stadt Bern im Durchschnitt bezahlt werden! Konkret bedeutet dies, dass eine 3¹/₂-Zimmerwohnung im neu gebauten Dreispitz beim Liebefeldpark für 2'240 Franken pro Monat zu haben ist. Eine Familienwohnung im Neubau am Neuhausplatz belastet das Konto mit über 2'700 Franken pro Monat. Es ist eindeutig: Im städtischen Teil der Gemeinde Köniz, beispielsweise im Liebefeld, können sich zunehmend vor allem gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Wohnung leisten. Für den Könizer Kassenwart ist dies zwar erfreulich, nicht aber für Könizer und Könizerinnen mit einem mittleren oder tieferen Einkommen. Auch eine weitere Zahl zeigt die Sorge der Mieterinnen und Mieter auf, welche in Köniz zunehmend Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) spricht man von einer Wohnungsnot, wenn die Leerwohnungsziffer unter die Grenze von 1% rutscht. Dies können Sie auf der Website des BWO nachlesen. Kolleginnen und Kollegen, in Köniz liegt dieser Wert seit Jahren unter 0,8%. Im letzten Jahr 2015 unterbot unsere Gemeinde mit einem besorgniserregend tiefen Wert von 0,32% sogar den Wert der Stadt Bern! Dass diese Entwicklung natürlich zu steigenden Mieten führt, zumindest im städtischen Teil, liegt auf der Hand. Dies ist die Logik des Markts mit den sogenannten Angebotsmieten. Diese Entwicklung betrifft immer breitere Kreise unserer Bevölkerung.

Wie will die Könizer Wohninitiative Abhilfe schaffen? Erstens soll die Gemeinde bei Erlass und Änderung von Nutzungsplänen dafür sorgen, dass rund ein Drittel der für das Wohnen bestimmten Fläche für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden soll. Zweitens – Sie können dies lesen – soll die Gemeinde Land an Wohnbaugenossenschaften abgeben und dafür sorgen, dass diese darauf preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete erstellen und auch betreiben kann. Drittens sollen gemeinnützige Wohnbauträger bei der Landbeschaffung unterstützt werden. Viel mehr interessiert ja, welches die konkreten Vorteile sind, welche die Könizerinnen und Könizer von der Könizer Wohninitiative haben. Sie erhalten faire Mieten! Studien zeigen – und diesbezüglich muss ich es Ihnen, Hanspeter Kohler, deutlich sagen, dass Zürich ein gutes Beispiel ist und auch in Biel nachgeschlagen werden kann –, dass Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern über eine längere Sicht hinweg bis zu 20% günstiger sind als der Durchschnitt. Dies, weil die Wohnungen der Spekulation entzogen werden. Dem städtischen Teil tut es gut, wenn der Mietkostendruck sinkt. Die Könizerinnen und Könizer erhalten ein Instrument, welches dank eines höheren Anteils an Wohnungen mit Kostenmiete eben preissenkend auf den gesamten Wohnungsmarkt wirkt. Davon profitieren alle Mieterinnen und Mieter von Köniz, auch jene, welche nicht in einer gemeinnützigen Wohnung leben. Dies ist das Prinzip der Quartierüblichkeit der Miete. Sie erhalten eine bessere Durchmischung in den Quartieren und zwar, sofern ermöglicht, ein Nebeneinander mit einem gewissen Teil gemeinnütziger Wohnungen für jene, welche weniger Geld haben, und von den anderen Wohnungen beziehungsweise jenen, welche genug Geld haben, von Familien, von Singles, von Jung und Alt. Die Könizerinnen und Könizer erhalten stabilere Mietpreise, weil die Miete bei Wohnungen mit Kostenmiete nicht bei jedem Mieterwechsel ansteigt. Sind bei Familien die Kinder einmal ausgezogen, finden die wieder allein lebenden Eltern eher in der Nachbarschaft eine kleinere, für sie bezahlbare Wohnung. Kolleginnen und Kollegen, auf der Strasse haben wir viel gehört, dass ältere Menschen sagen, dass sie in einer 5-Zimmer-Wohnung leben, es sich aber nicht leisten können, auszuziehen, weil alle neuen, kleineren Wohnungen zu teuer sind. Dies ist ein Problem und nicht nur im städtischen Teil. Wir haben die Initiative von Anfang an auf deren Umsetzbarkeit hin geprüft. Im Rahmen des zweiten Teils teile ich Ihnen gerne noch mit, welches die Überlegungen waren. Die SP ist überzeugt, dass mit der Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" mittelfristig Gegensteuer gegen die steigenden Mieten gegeben werden kann. Deshalb bitten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung, und werben natürlich für ein Ja zur Initiative.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion ist sich einig: Das Anliegen der Initiative, in verdichteten, stadtnahen Gebieten günstigen Wohnraum zu haben, kann und muss unterstützt werden. Zur Ausgangslage: Es ist immer schwieriger, Wohnungen, vor allem bezahlbare Wohnungen, zu finden. Besonders problematisch ist dies für Familien und sozial schwächere Personen. Für sie gibt es immer weniger bedarfsgerechten Wohnraum. Die Situation ist insbesondere eben in Städten und Agglomerationen zum Teil bedenklich. Vom angespannten Wohnungsmarkt besonders betroffen sind der Arc Lémanique, der Grossraum Zürich sowie die Nordwest- und die Zentralschweiz.

In diesen Gebieten befinden sich viele Städte mit einem im Vergleich zur restlichen Schweiz sehr unterdurchschnittlichen Leerwohnungsbestand. Es herrscht also eine grosse Wohnungsnot. Es trifft auch zu, dass es in ein paar Teilen der Gemeinde Köniz schwierig ist, günstigen Wohnraum zu finden. Die Situation ist aber trotzdem nicht mit den eben von mir erwähnten Räumen zu vergleichen oder auch nicht mit der Stadt Bern. Die Wohnungsnot in Bern ist deutlich grösser als jene in Köniz. Die Wohnungen in der Kostenmiete sind naturgemäss einfacher und kleiner. Dies wäre punkto Raumplanung und Ressourcenverbrauch vernünftig. Ob dies aber mit staatlich vorgeschriebenen Mitteln möglich ist, ist fraglich. Im Übrigen kann man auch mit kleinen Wohnungen gute Renditen erzielen. Die Bundesverfassung fordert in Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe e: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.“ Auch die Gemeinde Köniz muss diesen Verfassungsartikel respektieren und zielgerichtet umsetzen. Es bestehen viele Möglichkeiten dazu. Wohnbaugenossenschaften bieten Wohnungen an. Die meisten sind preiswerter als Renditeobjekte. Die Genossenschaften sind deshalb zur Schaffung von neuen preiswerten Familienwohnungen gegenüber Privatinvestoren zu bevorzugen. Dies setzt voraus, dass man ihnen öffentlichen Grund für Wohnbaugenossenschaften bereitstellt. Die Genossenschaften können bei der Umsetzung der Nutzungspläne zudem in Genuss bestimmter Vorteile kommen wie Erschliessungsunterstützung usw.

Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum zu bauen, besteht darin, genügend Flächen bereitzustellen. Ich weiss, diesbezüglich haben wir A noch Aufgaben bezüglich der Verdichtung sprich Ausnützungsziffer und Ähnliches, und B natürlich einen Zielkonflikt mit den Fruchtfolgeflächen. Wenn wir genügend Flächen haben, können mehr Wohnungen gebaut werden. Es gibt noch mehr Möglichkeiten.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Unterstützt man das Anliegen grundsätzlich, bleibt noch die Frage, wie man es macht oder sicher nicht machen soll. Mit dieser Initiative und auch mit dem Gegenvorschlag engen wir eigentlich die Flexibilität in der Wohnbauförderung auf ein einziges Instrument ein, statt flexibel und situativ auf die eine oder andere wirksame Förderung zu bestehen. Ich habe ein paar Mittel aufgezeigt. Hiermit ziehen wir ein einziges hervor, was nicht klug ist. Als ich die Baugenossenschaften erwähnt habe, habe ich das Gefühl gehabt, die linke Seite im Saal habe zustimmend genickt. Dies betrifft nämlich die Buchstaben b und c des neuen Artikels 26a. Was spricht gegen eine neue Verankerung? Dies ist bereits heute möglich und damit ist eine Festschreibung im Gesetz unnötig. Der Gemeinderat und das Parlament haben es in der Hand. Man soll nie etwas in ein Gesetz schreiben, wenn es nicht nötig ist. Wir haben auch Beispiele, welche aufzeigen, dass dies bereits jetzt angewendet wird, ohne dass es im Gesetz steht. Dies betrifft den Thomasweg oder ähnliches.

Zu den grossen Nachteilen der Initiative äussere ich mich so, dass man es ins Abstimmungsbüchlein übernehmen kann. Die Initiative ist unpräzise und kann deshalb auf nicht unwesentliche Aufzonungen Anwendung finden und in den Besitzstand eingreifen. Umgekehrt wird die Initiative nicht angewendet, nämlich wenn es bei einer Umzonung zu einer wesentlichen Zunahme von Wohnraum kommt. Der zweite Punkt: Die Initiative betrifft zahlreiche kleine Ein- und Aufzonungen, mittels welcher nicht viel preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann, aber ein beachtlicher, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehender administrativer Aufwand für die Gemeinde und die Wohneigentümer entsteht. Drittens führen solche zusätzlichen Bauvorschriften wahrscheinlich eher zu einer Verknappung des Wohnangebots. Dies, weil private Landbesitzer von Bauinvestitionen abgehalten werden. Wenige Angebote, das heisst hohe Kosten. Es ist also das Gegenteil dessen, was gewünscht ist. Es gibt auch Beispiele, wie beispielsweise die Stadt Genf. Zum vierten Punkt: Zudem wird nicht sichergestellt, dass die Wohnungen wirklich jenen zu Gute kommen, welche sie benötigen. Die Initiative will diese Wohnungen mit staatlichem Zwang bauen. Wer sie dann aber erhält, muss speziell geregelt werden.

Der letzte und wichtigste Punkt: Die Vorgabe, einen Teil seines Grundstücks an den Wohnbauträger abzugeben, ist eine Einschränkung der Eigentumsrechte, welche immerhin in der Bundesverfassung festgehalten sind. An diesen herumzubasteln, ist nicht sehr klug. In Bern läuft ein Verfahren vor Gericht. Zuerst sollte das Urteil abgewartet werden. Eigentlich ist es unverantwortlich, das Volk an die Urne zu bestellen, ohne zu wissen, ob die Umsetzung rechtlich möglich ist. Die Könizer Politik hat gezeigt, dass es ohne Zwang möglich ist, günstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen, eben beispielsweise am Thomasweg.

Damit komme ich zum Fazit: Das Anliegen der Initiative ist richtig, das Instrument ist allerdings falsch. Ich könnte mir vorstellen, den Gemeinderat dazu zu verpflichten, eine Wohnbaustrategie vorzulegen, welche keinen Zwang auf Private ausübt und zugleich günstige Wohnungen schafft. Also, die Mitte-Fraktion ist sich bei der Ablehnung der Initiative völlig einig.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch die BDP lehnt die Initiative ab. Für uns sind zwar, wie wir bereits in früheren Stellungnahmen zu diesem Thema festgehalten haben, ein breiter Wohnungsmix und die damit verbundene soziale Durchmischung wichtig. Auch aus unserer Sicht soll Köniz weder zu einem Reichtumsviertel am Südrand von Bern werden, noch soll in der Gemeinde eine innere Ghettoisierung stattfinden. Weshalb lehnen wir die Initiative dennoch ab? Aus unserer Sicht ist Artikel 26 des Baureglements, welcher bereits gewisse Vorgaben macht, griffig. Dies zeigen übrigens auch die im Bericht enthaltenen Zahlen, das heisst, wenn man die durchschnittlichen Mietkosten ansieht und die Streuung der Mietkosten sowie die Besitzverhältnisse der Wohnungen. Dann wollen wir die Flexibilität erhalten, situativ zu reagieren. Von Seiten der Gemeinde sollten Chancen wahrgenommen werden können. Ich erinnere hier an die rund um das Gebäude am Dreispitz geführte Diskussion. Damals bestanden Chancen, gute Baurechtszinsen zu realisieren, wobei auch entsprechende andere Anträge vorlagen und man sich dagegen aussprach. Dank der Flexibilität können Einnahmen generiert werden, welche letztendlich auch allen zu Gute kommen.

Die Strategie der inneren Verdichtung ist bereits angesprochen worden. Wir denken, die zusätzlichen Auflagen wirkten dort hinderlich, indem die Bauprojekte à priori mit zusätzlichen Auflagen belastet würden. Ebenfalls bereits angesprochen wurden – und dies möchte ich auch unterstützen – die damit verbundenen administrativen Aufwände, welche zu erwarten sind, wenn man die Wirkung der ganzen Geschichte denn auch kontrollieren will. Nicht zuletzt sollten wir anpassen – und diesbezüglich habe ich ein schlechtes Bauchgefühl –, dass die Initiative nicht langsam den genossenschaftlichen Wohnungsbau und den sozialen Wohnungsbau vermischt. Dort sollte man eine fadengerade, klare Strategie fahren, weil diese Themen nichts oder nur sehr indirekt miteinander zu tun haben.

Dies sind die Gründe, weshalb wir die Initiative ablehnen. Wir sind aber offen für die Anliegen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, ebenso, jedes Projekt ernsthaft zu prüfen und dies so zu realisieren, wo es sinnvoll ist, also entsprechend der Formulierung von Artikel 26, sodass wir diesem zur Wirkung verhelfen. Wir lehnen es hingegen ab, ein enges Korsett mit fixen Vorgaben zu schaffen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ein Dach über dem Kopf, dies brauchen wir alle. Dies gehört zu unseren Grundbedürfnissen. Deshalb kann man nicht darauf verzichten. Dieses Dach bedingt aber, dass es bezahlbar ist. Es gehört deshalb zu den Sozialzielen – Toni Eder hat sie bereits erwähnt – von Artikel 41 der Bundesverfassung, wonach Bund und Kantone helfen, damit man eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann.

In Köniz wird es für Familien mit tieferen Einkommen und für ältere Personen zunehmend schwieriger, dass sie sich in den städtischen Teilen eine Wohnung leisten und vorher eine finden können. Wenn wir eine gute soziale Durchmischung beibehalten wollen, sollten wir in Ergänzung zu dem, was die Gemeinde ohnehin bereits tut, im Sinne der Initiative weitergehen und den politischen Gestaltungsrahmen nutzen. Das Spiel, wie man es nennt, von Angebot und Nachfrage, funktioniert nämlich beim Wohnen als Grundbedürfnis nicht oder nicht vollständig so, dass es ganz automatisch zu einer sozialen Durchmischung kommen würde. Der Handlungsbedarf ist unseres Erachtens in den Unterlagen und in den vorangegangenen Ausführungen, insbesondere von Christian Roth, klar aufgezeigt worden. Die Initiative muss, weil ja der Markt nicht vollkommen spielt, auch in die Eigentumsfreiheit eingreifen. Was bedeutet diese Eigentumsfreiheit überhaupt? Freiheit heisst für viele, dass man tun kann, was man will. Die Frage ist, womit. Was überhaupt eigentumsfähig ist, ist abhängig von der Gemeinschaft, in welcher man wohnt und lebt, sowie abhängig von den Vorstellungen der entsprechenden Zeit. Blickt man etwas zurück, sieht man, dass dies sehr veränderlich ist: Die Vererbung politischer Machtpositionen oder Eigentum an Menschen, also Sklaverei. Dies sind für uns keine erstrebenswerten Formen von Eigentum mehr. Wie Eigentum entsteht und wie sich dieses rechtfertigen lässt, darüber gibt es sehr viele Theorien. Diese sind für uns ganz wichtig, insbesondere für die Staatstheorie und unser Verständnis dessen, was ein Staat soll und kann. Eine wichtige Theorie in Europa ist der Gedanke der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, welcher aus der christlichen Soziallehre kommt. Im Deutschen Grundgesetz – dies ist das Pendant zu unserer Bundesverfassung – heisst es deshalb „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“. Die Idee, wonach Eigentumsfreiheit heissen soll, dass man tun und lassen kann, was man will, stimmt so nicht. Dies hat Grenzen – auch in der Schweiz, Toni Eder. Artikel 36 der Bundesverfassung regelt nämlich die Voraussetzungen, gemäss welchen in die Eigentumsfreiheit eingegriffen werden kann. Es bedarf nämlich einer gesetzlichen Grundlage, eines öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit. Die gesetzliche Grundlage würden wir mit der Initiative schaffen.

Das öffentliche Interesse sehen wir – wie bereits erwähnt – in der sozialen Durchmischung, in der Verhinderung der Segregation und in der Korrektur des Nicht-Spielens des Marktes. Auch die Verhältnismässigkeit ist hier gegeben, denn nur ein Teil muss in der Kostenmiete abgegeben werden. Die Gewinnstrebigkeit bleibt in den anderen Teilen völlig unangetastet. Mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und den preisgünstigen Wohnungen wird das Wohnen langfristig der Spekulation und dem Renditedruck entzogen und das Ziel der sozialen Durchmischung kann erreicht werden.

Die Initiative hat aber leider auch Mängel. Dies geht aus dem Antrag hervor. Die begrifflichen Unklarheiten können dazu führen, dass sich die Initiative schwer umsetzen lässt und dass ihre Umsetzung durch längere Rechtshändel blockiert würde. Es wird von unserer Seite befürchtet, dass damit das Ziel der Initiative in einer Gesamtbetrachtung gar nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund unterstützen die Grünen die Initiative nur mehrheitlich. Sollte es gleichwohl zur Abstimmung kommen, hätten wir noch ein paar Anträge zur Botschaft. Auf der Seite 4 heisst es, dass „Haushalte wohnen“. Deshalb möchten wir gerne Haushalte durch Personen ersetzen, weil nur Personen wohnen können und nicht Haushalte. Weiter finden wir, die Redaktionskommission sollte die Botschaft leserfreundlicher gestalten. Insbesondere gehören die Fachbegriffe in einen Anhang. Zusätzlich sollte der Begriff Nutzungsplan in den Fachbegriffen ergänzt werden. Weiter gehört der Text von Initiative und Gegenvorschlag nicht in den Anhang, sondern in den Text selber. Im Übrigen möchten wir, dass man nicht so lange lesen muss, bis man endlich zum Punkt kommt. Auf Seite 8 kommt man endlich mal darauf, worum es eigentlich geht. Wir möchten, dass man die Ausführungen über die Initiative vor die Ausgangslage schiebt.

Parlamentspräsident Markus Willi: Beide Anträge zur Botschaft sind nicht in der Tischvorlage enthalten. Ich habe sie aber schriftlich vor mir liegen und kann sie, wenn sie zur Abstimmung gelangen, vorlesen, sodass Sie wissen, was genau gemeint ist.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Bei dieser Initiative, aber ein Stück weit auch beim Gegenvorschlag, stehen einem bürgerlich, liberal denkenden Menschen die Haare zu Berge. Der SVP-Fraktion geht es auch ein wenig so. Mit dem Schlagwort „Bezahlbares Wohnen“ – Wer möchte schon nicht günstig wohnen? – wird ein massiver Eingriff in das persönliche Eigentum, in den Markt gemacht und gleichzeitig eine kontrollierende Bürokratie aufgebaut. Über die genaue Ausgestaltung der Initiative und die Kosten wissen wir eigentlich wenig. Dies soll alles über den Verordnungsweg gelöst werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative aus diesem Grund ab; sie wird dann ebenfalls den Gegenvorschlag ablehnen. Aus unserer Sicht besteht zwischen Initiative und Gegenvorschlag auch kein grosser Unterschied.

Im Antrag haben wir einen dreissigseitigen Bericht der Firma ecoptima. In diesem wird etwas verzweifelt versucht, ein Bedürfnis für diese Initiative zu konstruieren. Am Schluss muss selbst der Gemeinderat sagen, dass es sich halt hier um eine Wertungsfrage handelt. Es mag sein, dass sich in Wabern und im Liebefeld Trendquartiere befinden, in welchen eine gewisse Knappheit in Verbindung mit hohen Mieten vorherrscht. Aber für die übrige Gemeinde gilt dies eigentlich nicht. Es gibt durchaus günstige Wohnungen in Niederscherli, in Schliern oder im Wangental. Dies ist schliesslich auch nicht in der Pampa draussen.

Neubauwohnungen sind teuer. Dies lässt sich mit den heutigen Vorschriften und Standards auch nicht verändern. Es gibt eigentlich keine günstigen Wohnungen. Eine günstige Wohnung kostet vielleicht 1'200 Franken: Dies existiert bei einem Neubau nicht mehr. Dies wissen wir alle. Jeder Bewohner dieses Landes beansprucht jedes Jahr mehr Wohnfläche für sich. Die Single-Haushalte nehmen zu, die Wohnbevölkerung wächst und auch der Boden wird verknappt. Zwar bestreiten wir dies nicht und sind durchaus dafür, aber diese Faktoren wirken alle verteuern, nicht nur die Investoren, welche hohe Renditen abkassieren. Für jedes Wohnbauprojekt braucht es einen Investor. Sollten die Vorschriften in Köniz eingeführt werden, verzichtet vielleicht der eine oder andere oder wechselt in eine andere Gemeinde, in welcher keine solchen Vorschriften gelten.

Ein grosses Rätsel ist uns auch, wie es ablaufen soll. Wer hat Anrecht auf eine günstige Wohnung? Was geschieht, wenn ein Mieter die Anforderungen nicht mehr erfüllt? Erhält er einfach die Kündigung? Wer entscheidet über die Vergabe? Oder soll es etwa so laufen wie in der Stadt Bern? Dort stellt man vor noch nicht allzu langer Zeit erstaunt fest, wer eigentlich die günstigen Wohnungen bewohnt. Was ist eine Kostenmiete? Es gibt kein Gesetz, welches diese definiert. Heute gibt es bereits Einsprachen.

Bei der Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags geht die Gemeinde auch ein Risiko ein, sich auf jahrelang dauernde Rechtshändel einzulassen, welche voraussichtlich bis vor Bundesgericht gezogen werden, um den Eingriff in die Eigentumsгарantie zu klären. In der Stadt Bern läuft dieses Spiel bereits. Der Ausgang und die Kosten sind unbekannt.

Noch etwas zum Thema Kosten: Der Gemeinderat schreibt, bei der Annahme der Initiative sei von grösseren finanziellen und personellen Zusatzaufwänden auszugehen. Deren Höhe ist also unbekannt. Von wie vielen Stellen und wie vielen Hunderttausend Franken sprechen wir? Wenn ich den Entwurf der Ausführungsverordnung ansehe, schwant mir Böses. Damit wird es für die Gemeinde richtig teuer, aber Geld haben wir eigentlich nicht.

Ein Vermieter erscheint mir in dieser Verordnung schon fast mit dem halben Fuss im Gefängnis. Die Rede ist von Kontrolle, unangemeldeten Kontrollen, Verdachten, der Herausgabe von Dokumenten, Zweckentfremdungsverboten – dabei läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Noch ein Stichwort: Ortsplanungsrevision. Bei Annahme dieser Initiative käme der neue Artikel 26 in das Baureglement. Darüber würde mit der OPR nochmals abgestimmt und damit würde man diese gefährden. So würde ein zehnjähriges Projekt potenziell in den Sand gesetzt. Deshalb sagen wir ganz klar Nein zu dieser Initiative.

Heinz Nacht (SVP): Ich möchte das Ganze kurz aus dem Blickwinkel der Liegenschaftsbesitzer beleuchten. Wir haben viel Theorie gehört, es wird extrem viel Theorie herumgeboten, und ich möchte etwas in die Praxis gehen. Was könnte passieren? Im hinteren Teil wird sauber abgehandelt, wem die Häuser gehören und wie alt sie sind. Dies habe ich eigentlich spannend gefunden. Wir sehen, dass 75% der Häuser Privaten gehören. Wir sehen ebenfalls, dass sehr viele alte, unsanierte Liegenschaften enthalten sind. Jetzt haben wir mit dieser Initiative die Möglichkeit, die Liegenschaftssanierungen zu bezahlen, wenn die Liegenschaften mit Glück irgendwo liegen, wo die Wohnfläche etwas aufdatiert wird und man mehr bauen kann. Auf einmal käme die Gemeinde und würde sagen: „Hören Sie, lieber Liegenschaftsbesitzer, wenn Sie oben drinnen noch zwei Wohnungen schaffen, müssen Sie von diesen sechs Wohnungen zwei oder drei Wohnungen in den sozialen Wohnungsbau hineinführen.“ Damit bestünde die Situation, dass im Haus nicht mehr alle Wohnungen gleich viel kosten. Oder als Liegenschaftsbesitzer hätte ich die Situation, dass ich die unteren Wohnungen nicht saniere, aber wohl verstanden im gleichen Haus die oberen saniere. Dies wären solche Situationen. Ziemlich sicher würde Folgendes passieren: Sie meisten würden sagen: „Gemeinde, wenn du mir reinreden willst, belasse ich mein Haus unverändert. Dann geschieht nichts.“ Wollen Sie das? Wollen Sie, dass die Liegenschaften nicht mehr saniert werden, dass die energetischen Sanierungen nicht vorgenommen werden? Dies sollten Sie vielleicht auch noch ein Stück weit bedenken. Wir haben im Vorfeld eine spannende Diskussion gehabt. Wir haben vorhin darüber diskutiert, ob wir der Liegenschaft der Gemeinde respektive der Pensionskasse 14 Mio. Franken geben. Wenn wir seitens der Gemeinde diese 14 Mio. Franken geben und diese in den gemeinnützigen Wohnungsbau stecken würden, würde dies nicht funktionieren. Damit will ich sagen: Wenn man die 14 Mio. Franken nicht anlegen und damit ein bisschen Geld verdienen kann, funktioniert eine Pensionskasse nicht. Hier möchte ich rasch überleiten: Für viele der privaten Liegenschaftsbesitzer sind ihre Liegenschaften ihre Pensionskassen. Dies versuchen Sie anzutasten und stossen dabei auf unheimliche Widerstände. Wenn Sie jene, welche sich das Leben so aufgebaut haben, dass sie nicht auf eine staatliche Pensionskasse angewiesen sind, der Staat aber auf einmal kommt und sagt: „Hören Sie, Sie haben halt Pech. Sie sind halt hier, wo etwas aufgezonzt wird und deshalb nehmen wir Ihnen etwas weg, denn Ihre Rendite ist uns eigentlich egal, Hauptsache es gibt günstige Wohnungen“. Bedenken Sie dies. Sollte die Initiative durchkommen, dürfte Ihnen ein ziemlich heftiger Wind entgegenwehen.

Christian Roth (SP): Ich nehme das Votum von Heinz Nacht als erstes auf. Die Initiative sieht ganz klar vor, dass wir nicht einem 2- oder 3-Familienhäuschen-Besitzer vorschreiben wollen, dass er oder sie – wenn etwas mehr Nutzung erlaubt ist – gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren muss. Lieber Heinz Nacht, lesen Sie bitte die Initiative genau nach. Diese sieht für kleinere Flächen ganz klar Ausnahmen vor. Der Gemeinderat hat auf Seite 12 der Botschaft klar ausgeführt, was er darunter versteht. Es handelt sich nämlich um die 2'000 m², welche als Grenze dienen bzw., wenn ich mich richtig erinnere, bereits jetzt als Grenze dienen. Wenn es um die Moratoriumsinitiative Bauland geht, beträgt eine kleinfüßige Veränderung 2'000 m². Dies, lieber Heinz Nacht, betrifft doch eine stattliche Anzahl Wohnungen. Wenn wir die vom Gemeinderat genommene Basis nehmen, entsprechen 2'000 m² bereits zwanzig Wohnungen. Wir sprechen also über eine rechte Grösse, welche erreicht werden muss. Ansonsten bitte ich den Gemeinderat, mich zu korrigieren.

Köniz hat von Bern gelernt. Dies ist der Vorteil, wenn man eine Agglomerationsgemeinde ist und eine grosse Schwester hat. Bern hat die Initiative bekanntlich vor zwei Jahren angenommen und es ist richtig, dass es im Moment vom Hauseigentümerverband (HEV), der Einsprecher ist, bekämpft wird und sich in Bern schon weiter im Gerichtsverfahren befindet. Auch in Köniz wird die Initiative bekämpft werden und wir werden davon profitieren können, wenn zwischen der Eigentumsgarantie, der besagten Bundesverfassung und übrigens auch dem Kantonsverfassungsartikel abgewogen werden muss, wie es bereits Iris Widmer schön gesagt hat. Dann werden wir sicher von einem bereits vorhandenen Gerichtsurteil profitieren können.

Wir haben die Initiative von Anfang an auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Hier möchte ich schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Bedenken betreffend den Eingriff in die Eigentumsgarantie Rechnung getragen haben. Dies einerseits, indem wir – wie von Iris Widmer erwähnt – das Ziel der sozialdemographischen Durchmischung in den Ortsteilen eingefügt haben und sagen, dass dies dort anwendbar sein soll, wo die Mieten steigen, nicht irgendwo. Diese Punkte waren zu berücksichtigen. Damit setzen wir – wie ich vorhin erwähnt habe – Artikel 30 Absatz 1 der Kantonsverfassung um, was einem wichtigen Sozialziel entspricht. Insofern berücksichtigen wir die Eigentumsgarantie. Übrigens darf ich daran erinnern, wobei diese Diskussion gerade vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) her wichtig war, dass uns gesagt wurde, dass die Initiative umsetzbar sei. Den Juristinnen und Juristen ist bekannt, dass wir uns in einem Spannungsfeld bewegen. Der Kanton wie auch die Gemeinden haben uns gesagt, dass die Initiative rechtlich umsetzbar sei.

Weiter reagiere ich gerne auf ein paar Punkte, welche ich mir notiert habe. Immer wieder aufgekommen ist die Frage der Belegungsvorschriften. Wir erfinden in Köniz das Rad nicht neu. Dies gibt es seit zwanzig bis dreissig Jahren. Die Stadt Zürich, die Stadt Biel und andere Gemeinden machen es uns vor. Sie wissen, wie es funktioniert, und zwar indem die entsprechenden Regelungen – dies sieht man beim Gegenvorschlag, wo es der Gemeinderat zum Teil aufgenommen hat – vorhanden sind. Wir können eigentlich nur noch abschreiben und die Gemeinnützigen können es durchsetzen. Nehmen wir in diesem Fall bitte nicht die Stadt Bern als Vorbild. Es ist zu Recht gesagt worden, dass die Stadt Bern mit ihren eigenen Wohnungen vielleicht kein gutes Beispiel abgibt. Es waren aber die eigenen und keine gemeinnützigen Wohnungen, bei welchen die Stadt Bern bezüglich der Belegungsvorschriften nicht gut hingesehen hat. Dies ist klar. Unwirksam ist die Initiative natürlich in keiner Art und Weise. In Zürich gibt es 20% gemeinnützige Wohnbauten. Zürich hat 5% eigene Wohnungen. Hätte Zürich diese nicht, wären die Mieten deutlich höher. Ich kenne etliche Beispiele von Leuten, welche zum Mittelstand gehören und in Zürich eine bezahlbare Wohnung haben. Dies ist nur möglich, wenn eben verbreitet gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben wird.

Regelmässig wurde der Thomasweg erwähnt. Hierzu muss ich doch ein korrigierendes Wort sagen: Der Thomasweg ist ein gutes Projekt, aber es handelt sich nicht um gemeinnützigen Wohnungsbau. Bitte vermischen wir dies nicht. In Bezug auf den Thomasweg hat die Gemeinde gut verhandelt, hat einen guten Investor gehabt, welcher wirklich mit sich hat reden lassen. Er wird auch die kleinen Wohnungen zu Marktmieten anbieten. Diese Mieten werden – wie alle anderen Mieten auch – steigen. Das heisst, am Thomasweg haben wir ein gutes Resultat. Dieses wäre noch besser, wenn wir die Initiative bereits hätten.

Zur steigenden Fläche als solches: Die zusätzliche Wohnfläche ist tatsächlich ein Problem und dies anerkenne ich. Dies ist gerade ein weiteres Argument, lieber Stefan Lehmann, weshalb man eben den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern muss. Die gemeinnützigen Wohnträger bauen Wohnungen, welche in der Regel kleiner sind, einen einfacheren Ausbaustandard haben und berücksichtigen, dass man genau dort auch Lösungen haben muss. Ich möchte noch etwas zur Frage der oberen Gemeinde sagen. Lesen Sie das neue, in der Vernehmlassung befindliche Alterskonzept. In diesem steht ein interessanter Satz, welcher wie folgt lautet: „Ältere Menschen haben insbesondere in der oberen Gemeinde ein Problem, ihre Wohnungen zu verlassen.“ Darauf habe ich vorhin hingewiesen. In der oberen Gemeinde Wohnungen zu finden, ist für ältere Menschen nicht so einfach, wenn sie aus einem grossen Haus ausziehen, eigentlich im Ortsteil bleiben möchten, aber nichts Bezahlbare finden. Insofern dürfen wir nicht so tun, als hätten wir in der oberen Gemeinde nur Zuckerschlecken.

Dass die OPR (Ortsplanungsrevision) gefährdet ist, bestreite ich vehement. Der Gemeinderat bringt die Initiative jetzt zur Abstimmung, damit er die OPR eben nicht gefährdet. Wir machen die politische Ausmarchung jetzt, damit wir sie haben. Wenn die Initiative abgelehnt oder angenommen wird, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Souverän seinen eigenen Entscheid wegen dieses Punkts infrage stellt, wenn wir eine Mehrheit gefunden haben.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für diese spannende Diskussion. Es ist mehrheitlich gegen die Initiative gesprochen worden und auch der Gemeinderat kann diese nicht unterstützen. Er anerkennt zwar, dass es für einzelne Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel für Familien mit geringem Einkommen, schwierig ist, vor allem in städtischen Quartieren von Köniz finanzierbare, geeignete Wohnungen zu finden. Der Gemeinderat sieht auch, dass die Wohnungspreise ansteigen und sich die Situation in Zukunft verschärfen könnte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat dieser Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Zwar hat er selber auch schon Massnahmen ergriffen und ebenso hat er Massnahmen im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision aufgegleist. Allerdings findet er, dass dieser Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden muss, weil sie ganz klar zu Schwierigkeiten beim Vollzug führen wird. Vor allem ist bei der Massnahme A der örtliche Geltungsbereich unklar. Man spricht einfach von Quartieren, welche von hohen und steigenden Mietzinsen besonders betroffen sind. Es ist keine Beschränkung auf substanzielle Nutzungserhöhung gegeben.

So könnten in der Ortsplanungsrevision beispielsweise Einfamilienhaus-Quartiere, wo wir Bauklassen wechseln oder die allgemeine Abschaffung der Attikaregelung in der Gemeinde, auch von dieser Formulierung betroffen sein. Auch der Gemeinderat sieht, dass es vor allem bei Aufzonen in bereits bestehenden Quartieren zu möglichen Eingriffen in den Besitzstand bzw. in das Eigentum kommen könnte.

Die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen wird, ist gross. Das Thema ist aktuell und es ist schon mehrmals erwähnt worden, dass nicht nur die Wohninitiative in der Stadt Bern angenommen worden ist, sondern innerhalb eines Jahres schweizweit eine Initiative mit 125 000 Stimmen zustande gekommen ist, welche bezahlbaren Wohnraum für alle fordert. Deshalb ist es im Falle einer Ablehnung der Initiative durch das Parlament sehr wichtig, dass der Gegenvorschlag vors Volk gebracht wird. Es ist klar: Die Initiative kommt in jedem Fall zur Abstimmung, selbst wenn Sie diese im Parlament ablehnen. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat wichtig, dass der Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt. Dies ist aber das Thema der nächsten Diskussion.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich eröffne die Diskussion über den Gegenvorschlag.

Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne): Ich entschuldige mich vorweg, sollte ich mich teilweise wiederholen, aber es ist wegen des Abstimmungsbüchleins. Ich habe es erwähnt: Ein Dach über dem Kopf brauchen wir alle. Dieses Dach muss auf dem freien Markt beschafft werden. Sie merken, ich versuche etwas zu variieren. In Köniz wird es für Familien mit tieferen Einkommen und für ältere Menschen immer schwieriger, in den städtischen Teilen eine geeignete Wohnung zu finden. Das Spiel von Angebot und Nachfrage funktioniert beim Wohnen als Grundbedürfnis nicht so oder nicht vollständig so, dass es automatisch zu einer Durchmischung führen würde. Wenn wir aber eine gute soziale Durchmischung beibehalten und eine Segregation verhindern wollen, sollten wir den politischen Gestaltungsraum nutzen. Deshalb anerkennen wir den Handlungsbedarf. Auch der Gegenvorschlag greift in die Eigentumsfreiheit ein. Diese gilt aber nicht absolut. Man kann nach den Voraussetzungen von Artikel 36 Bundesverfassung in diese eingreifen. Mit dem Gegenvorschlag würde hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Das öffentliche Interesse sehen wir in der Förderung und im Erhalt der sozialen Durchmischung sowie in der Verhinderung der Segregation. Es ist eine Korrektur des Nicht-Spiels von Angebot und Nachfrage, welches beim Wohnen als Grundbedürfnis eben nicht funktioniert, jedenfalls nicht so, wie wir uns dies wünschen, d. h. im Sinn der Initiative. Der Gegenvorschlag ist zudem ein Beitrag zur Umsetzung der Sozialziele von Artikel 41 Bundesverfassung. Auch die Verhältnismässigkeit ist gewahrt, denn nur ein Teil muss in Kostenmiete abgegeben werden. Im Unterschied zur Initiative regelt der Gegenvorschlag diesen Teil viel präziser. Nur Areale ab einer bestimmten Grösse unterliegen dieser Regelung, also Areale ab einer Grösse, bei welchen es Sinn macht, einen Teil in Kostenmiete vorzubehalten. Die Grünen könnten sich an und für sich auch kleinere Areale vorstellen, also nicht erst ab 4'000m², aber dies steht hier nicht zur Diskussion. Die Eigentumsfreiheit oder die Gewinnstrebigkeit des Investors wird nicht total, sondern sehr massvoll eingeschränkt. Wir sehen den Gegenvorschlag auch als eine Form des Ausgleichs zum Glück, welches jemand dadurch gehabt hat, dass sein Areal eingezont worden ist und ohne eigene Verdienste eine Wertsteigerung erfahren hat. Dies ist ein sehr liberales Argument.

Insgesamt werden die bei der Initiative bemängelten Rechtsunsicherheiten eliminiert und der Vollzug vereinfacht. Die Rechtssetzungsdelegation an den Gemeinderat unterstützt die Umsetzbarkeit und den Vollzug von Artikel 26a. Diese Regelung soll nur in jenen Gebieten zur Anwendung kommen, wo auch eine Wohnungsnot besteht. Dies kann und muss man immer wieder überprüfen; es kann bei Bedarf zielgenau angepasst werden.

Mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und den preisgünstigen Wohnungen wird das Wohnen langfristig betrachtet der Spekulation sowie dem Renditedruck entzogen und das Ziel der sozialen Durchmischung erreicht. Der Gegenvorschlag ist somit ein taugliches Mittel. Die Mängel der Initiative sind behoben und die Grünen können der Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Auch für die FDP ist es relativ einfach, hier Stellung zu nehmen. Für uns ist der Gegenvorschlag ebenfalls unnötig, er ist aber besser formuliert und sicher besser als die Initiative. Dennoch ist er genauso unnötig. Und nochmals: Die sozialpolitische Wirkung, welche man erzielen möchte, kann auch mit dem Gegenvorschlag nicht erreicht werden. Trotz der Verordnung – in dieser wird zumindest darauf hingewiesen, dass kontrolliert werden muss – stellt sich nochmals die Frage, wer wirklich in der nötigen Frequenz kontrolliert und den Leuten kündigt, wenn sich die Löhne verändert haben, aber auch, wer den Kontrollapparat bezahlt. Es ist immer Zürich genannt worden. Vergleichen wir Zürich bitte nicht mit Köniz. In Zürich ist die Situation, was die Mieten anbelangt, einfach eine Andere. Christian Roth, in Zürich klappt es auch nicht nur, d. h. es leben Leute in Wohnungen, welche gut in teureren Wohnungen wohnen könnten.

Es gibt noch weitere wichtige Punkte. Können Wohnbauträger bei der Kostenmiete überhaupt marktübliche Baurechtszinsen bezahlen? Liegt dies drin? Dies stellen wir infrage. Zieht die Gemeinde – hier die Gemeinde Köniz – nicht den Kürzeren, weil sie die Baurechtszinse nicht marktüblich vergibt? Die Hauseigentümer werden sich Bauinvestitionen zweimal überlegen, auch beim Gegenvorschlag. Eine Verknappung des Wohnraums ist eben durchaus denkbar. Eigentlich sprechen wir von einer Objektfinanzierung, wobei mehr auf eine Subjektfinanzierung Wert gelegt werden sollte. Die Einsprachen sind erwähnt worden. Diese sind am Laufen, auch in Bern. Bern ist nicht immer ein Vorbild, nicht nur in dieser Hinsicht. Ich könnte rasch zehn Gründe aufzählen, weshalb man sich nicht an Bern orientieren muss. Dort hat es nicht geklappt und es wird auch bei uns nicht klappen. Über etwas müssen wir uns schon im Klaren sein. Iris Widmer hat es ganz klar befürwortet: Der Eingriff in die Eigentumsverhältnisse kann es doch einfach nicht sein. Damit steigen zumindest jedem Freisinnigen und Liberalen Puls wie auch Blutdruck, was relativ ungesund ist. Es kommt einem das SP-Parteiprogramm vom Wochenende in den Sinn, welches sich von der Marktwirtschaft verabschiedet und gerne wieder planwirtschaftlichem Gedanken verfällt. Darum geht es hier eigentlich. Nochmals: Die FDP-Fraktion lehnt den Gegenvorschlag ebenfalls klar ab.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Ich wiederhole die Einleitung nicht und komme nur auf die Gegenargumente zum Gegenvorschlag zu sprechen im Sinne von Kontra-Argumenten für das Abstimmungsbüchlein. Wer das Protokoll führt, müsste nur noch die Tastenkombination „Copy+Paste“ drücken, dann hätte man es bereits, zumindest bei ein paar Argumenten. Das eine gilt beim Gegenvorschlag genau gleich: Wahrscheinlich führen zusätzliche Bauvorschriften eher zu einer Verknappung des Wohnangebots, weil private Landbesitzer von Bauinvestitionen abgehalten werden. Wenige Angebote zu haben, bedeutet hohe Kosten, also das Gegenteil dessen, was gewünscht ist wie beispielsweise in der Stadt Genf. Es ist nicht sichergestellt, dass die Wohnungen wirklich jenen zu Gute kommen, welche sie benötigen. Die Initiative will mit staatlichem Zwang preisgünstige Wohnungen bauen lassen. Danach wird entschieden, wer in diesen wohnt. In vielen Fällen legt der Staat Kriterien fest, welche er auch kontrolliert. Dies muss er mit grossem Aufwand verbunden tun, damit vor allem jene, welche irgendwann das Anrecht verlieren, die Wohnungen wieder verlassen müssen. Selbst mit einer Einschränkung zeigen Beispiele, dass eine gerechte Verteilung schwierig ist. Wir erinnern uns an die Diskussion in der Stadt Bern, wo sehr gut Verdienende Wohnungen zu tiefen Preisen belegen. Die Vorgabe, einen Teil der Grundstücke an den Wohnbauträger abzugeben, ist eine Einschränkung der Eigentumsrechte. Dies haben wir gehört. Zudem läuft das Verfahren in Bern noch. Ich habe gefragt, weshalb wir nicht mit der Volksabstimmung abwarten, bis dieses Urteil gefällt ist. Tut man es jetzt und fällt das Urteil anders aus, müsste man die Abstimmung wahrscheinlich wiederholen oder für ungültig erklären. Die Könizer Politik hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie ohne Zwang gegenüber Privaten preisgünstigen Wohnungsbau fordern kann. Ich bringe trotzdem das Beispiel des Thomaswegs. Es müssen auch nicht gleich die ganz günstigen Wohnungen sein. Die Initiative zwingt Gemeinderat und Parlament in ein sehr enges Korsett. Man könnte schon weitergehen. Wenn es Gemeinderat und Parlament wollen, kann man Land im Baurecht zu tieferen Kosten abgeben als marktüblich. Dies muss nicht im Gesetz festgeschrieben werden.

Beim Gegenvorschlag könnten Bauwillige Bauvorhaben absichtlich etwas redimensionieren, sodass gerade weniger als 4'000m² neue Nutzfläche entsteht. Damit müsste kein Wohnraum in Kostenmiete geschaffen und so auf Rendite verzichtet werden. Dadurch würde aber die innere Verdichtung ausgebremst und es würde weniger Wohnraum geschaffen, als dies ohne den Gegenvorschlag der Fall wäre. Ein letzter Punkt: Eine Liste mit allen preisgünstigen Wohnungen, welche aufgrund des Gegenvorschlags entstehen würden, soll der Absicht des Gemeinderats zufolge mit Adressen und Wohnungsnummern veröffentlicht werden. Anhand dieser Liste könnten dann Rückschlüsse auf Einkommen und Vermögensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner gezogen werden, was sicher dem Datenschutz widerspricht.

Als Fazit: Der Gegenvorschlag ist technisch sauber und er findet in der Mitte-Fraktion einen gewissen Anklang. Er stösst aber auch auf Skepsis. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion findet den Gegenvorschlag diskutabel und wird ihm daher zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Der Gemeinderat vertritt in seiner sorgfältigen Analyse der Situation zum bezahlbaren Wohnen in Köniz die Meinung, dass die Initiative der SP gewisse Unklarheiten beinhaltet, dass sie von der Rechtssicherheit her problematisch sein kann und einen sehr hohen Umsetzungsaufwand mit sich bringt. Dies haben wir vorhin bereits von den Vorrednern gehört. Diese Überlegungen kann die SP zwar nachvollziehen, doch ist sie der Meinung, dass die Vorabklärungen mit der Gemeinde und der kantonalen Stelle im Vorfeld zur Lancierung der Initiative klar gezeigt haben, dass diese rechtlich „verhebt“ und umsetzbar ist. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich vorstellen, dass die SP die Ausführungen des Gemeinderats in diesem Punkt mit etwas gerunzelter Stirne liest. Trotzdem – und dies soll hier klar gesagt werden – betrachtet die SP-Fraktion den Gegenvorschlag als einen guten und ernstzunehmenden Diskussions- und Beschlussbeitrag, welcher auf einer gründlichen Analyse beruht. Der Gegenvorschlag anerkennend, dass in Köniz Handlungsbedarf besteht, damit im städtischen Teil von Köniz bezahlbare Wohnungen nicht noch mehr zur Mangelware werden. Der Gegenvorschlag erklärt zudem jene Punkte, welche aus Sicht des Gemeinderats noch präziser geregelt werden müssen. Er zieht damit die Umsetzbarkeit und die Rechtssicherheit noch etwas mehr auf die sichere Seite. Dafür hat die SP ein gewisses Verständnis. Bei Änderungen von Nutzungsplänen nimmt auch der Gegenvorschlag eine einzelfallweise Prüfung vor und dies scheint mir wichtig zu sein. Eine einzelfallweise Prüfung führt dazu, dass das zuständige Beschlussgremium jeweils sorgfältig wird abwägen müssen zwischen den Gütern bezahlbare Wohnungen für alle und der bestehenden Eigentumsgarantie.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, nochmals alle Vorteile des Gegenvorschlags für die Könizerinnen und Könizer aufzuzählen. Es sind nämlich aus Sicht der SP dieselben Vorteile, welche auch die Initiative mitbringt. Für den Fall, dass der Gegenvorschlag angenommen wird, bitte ich daher die Redaktionskommission an dieser Stelle, meine Pro-Argumente für den Gegenvorschlag meinem Votum zur Initiative zu entnehmen. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich darum, dass man es mir noch mitteilt.

Der Gegenvorschlag unterscheidet sich in zwei Hauptpunkten von der Initiative. An diesen – dies darf ich durchaus erwähnen – hat die SP-Fraktion doch etwas zu nagen gehabt. Zum einen handelt es sich um die Einschränkung auf die Anwendbarkeit von 20% bis 40%. Wir halten die Initiative diesbezüglich für flexibler. Mit der In-der-Regel-ein-Drittel-Lösung böte die Initiative mehr Spielraum nach oben oder nach unten. Die SP bedauert, dass dieser Punkt nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen worden ist. Zum anderen besteht diese 4'000m²-Klausel. Diese Hürde findet die SP doch relativ hoch, wenngleich seitens des Gemeinderats durchaus plausible Argumente dafür vorliegen. Die Initiative würde hier früher eingreifen und sicher mehr Gebiete umfassen, um bezahlbare Wohnungen für alle zu schaffen. Trotzdem: Ich möchte nochmals erwähnen, dass die SP hinter dem Gegenvorschlag steht. Dieser nimmt doch einen grossen, relevanten Teil der Initiative auf. Wenn Sie heute dem Gegenvorschlag zu einer Mehrheit verhelfen, wird das Initiativkomitee die Initiative morgen mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückziehen. Ich kann natürlich nicht definitiv für das Initiativkomitee sprechen. Nebst der SP setzt sich dieses aus Mitgliedern der Gewerkschaft, des Mieterverbands und der Genossenschaften zusammen. Natürlich haben wir im Initiativkomitee Vorgespräche geführt. Diese haben klar gezeigt, dass der Gegenvorschlag eine gute Basis ist für die Könizer Lösung zur Förderung von bezahlbaren Wohnungen darstellt. Es macht Sinn, der Könizer Bevölkerung eine fokussierte Lösung zur Abstimmung vorzulegen. Morgen Abend wird das Initiativkomitee aufgrund des heutigen Entscheids seinen Beschluss fassen.

Die SP-Fraktion hat kurz über die Ausführungsverordnung diskutiert. Darauf komme ich vielleicht später zurück. Ich möchte mit dem Aufruf abschliessen, dass die SP-Fraktion geschlossen hinter dem Gegenvorschlag steht. Wir werden diesem zustimmen, weil wir überzeugt sind, dass auch mit dem Gegenvorschlag mittelfristig Gegensteuer gegen die steigenden Mieten gegeben werden kann. Dies ist bitter nötig, um den Mittelstand vom stetig steigenden Mietkostendruck zu entlasten. Die SP-Fraktion bittet daher alle um Unterstützung und wirbt für ein Ja.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich kann bestätigen, dass die Referenzierung vom ersten auf das zweite Votum bzw. umgekehrt sowohl bei Ihnen als auch bei Toni Eder kein Problem sein sollte.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Uns stehen auch angesichts des Gegenvorschlags die Haare zu Berge. Das Ziel bleibt eigentlich das Gleiche; es ist dies der Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Klar, der Gegenvorschlag ist besser formuliert, und man weiss besser, was man hat. Zudem trifft es erst ab 4000m² ein und der Perimeter ist eingeschränkt. Dies ist sicher vernünftig. Das Ziel des Gegenvorschlags bleibt aber das Gleiche wie jenes der Initiative. Zu den Argumenten: Uns ist nicht klar, wie die Vermietung ablaufen soll, welchen Verwaltungsaufwand es bedarf, wie viele Stellen es geben soll, wer sich der Frage annimmt, ob es gerecht ist oder nicht. In Bezug auf die Ortsplanungsrevision bin ich halt nicht sicher, ob es nicht Konsequenzen hätte. Der Souverän kann einmal so und einmal anders abstimmen. Dies ist durchaus möglich. Insofern kann er die Ortsplanungsrevision ablehnen, wenn er sich vielleicht bewusst wird, was er mit dem Gegenvorschlag angenommen hat. Es ist also durchaus möglich, die Ortsplanungsrevision abzulehnen und zwar gesamthaft. Es gibt vielleicht noch ein paar Einzelinteressen, welche dafür sprechen, dass noch andere Leute die Ortsplanungsrevision ablehnen wollen.

Ich verzichte darauf, noch weitere Argumente zu nennen, zumal sie offenbar aus dem Votum übernommen werden können. Die SVP-Fraktion lehnt auch den Gegenvorschlag ab.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Auch ich möchte von diesem Querverweis-Angebot Gebrauch machen und nur noch das Wichtigste erwähnen. Die BDP lehnt den Gegenvorschlag ebenfalls ab. Dazu möchte ich noch drei Punkte erwähnen. Aus unserer Sicht zeigen auch die dargestellten Fakten, dass keine zusätzlichen Lenkungsmassnahmen notwendig sind, insbesondere keine solchen, deren Auswirkungen man schlecht oder kaum kontrollieren kann. Zum zweiten Punkt: Man kann es einschränken oder nicht, aber vom Grundsatz her würde der Markt in einen mehr oder wenigen freien Markt aufgeteilt sowie in einen regulierten Anteil von etwa 20% bis 40%. Dies löst doch ein schwerwiegendes, grundsätzliches Unwohlsein aus. Wenn man auf die Fakten abstützt, welche der Gemeinderat bereits bei anderer Gelegenheit dargelegt hat, also wie viele kostengünstige Wohnungen in Köniz noch verfügbar sind usw., ist ein solcher Eingriff in den Markt aus unserer Sicht schlicht unverhältnismässig. Zum dritten Punkt: Es sind hohe administrative Umtriebe zu erwarten. Es ist bereits vieles erwähnt worden, aber wer noch einen tieferen Einblick erhalten möchte, kann ich darin erinnern, dass wir mit dem bäuerlichen Bodenrecht bereits einen entsprechend regulierten Markt haben. Dort hat man bewusst zwei Märkte geschaffen und auch dort gestaltet sich die Kontrolle relativ aufwändig. Hier haben wir eine noch komplexere Situation, weil wir mit den Wohnbaugenossenschaften noch einen dritten Spieler dabei haben. Bei Letzterem handelt es sich im Grundsatz um freie Unternehmer, welche in ihrem Marktsegment tun und lassen können, was sie wollen. Wenn die Gemeinde die Ziele durchsetzen will, wird dies mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Dies sind die drei wichtigsten Punkte, welche uns dazu führen, auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Iris Widmer (Grüne): Ich möchte nur zwei Dinge anmerken. Zum einen heisst Freiheit nicht, tun und lassen zu können, was man will. Freiheit heisst soziale Beziehungen, Freiheit wird interaktiv ausgehandelt und ist kein luftleerer Raum. Zum anderen stimmt die Aussage von Toni Eder betreffend den Datenschutz nicht und ich möchte nicht, dass etwas Falsches in das Abstimmungsbüchlein Eingang findet. Ich weiss nicht, wie Sie zu Ihrer Wohnung gekommen sind. Um meine Wohnung zu erhalten, habe ich angeben müssen, wie viel ich verdiene und wo ich arbeite. Die Gemeinde weiss ohnehin über meine Steuererklärung, wie viel ich verdiene. Abgesehen davon sind die finanziellen Daten keine besonders schützenswerten Personendaten. Ich sehe das Datenschutzproblem nicht.

Christian Roth (SP): Ich würde Hanspeter Kohler gerne in einem Punkt Recht geben oder auch jenen Votanten, welche die Frage des Aufwands aufgeworfen haben. Die SP-Fraktion hat auch kurz über die Ausführungsverordnung diskutiert, welche zum Gegenvorschlag vorliegt. Sie erachtet den Beschluss, welchen der Gemeinderat fällen möchte, als eine gute, relevante und praxistaugliche Verordnung. Wir haben einzig bei Artikel 7 bezüglich des Reportings eine Anregung. Eine jährliche Berichterstattung der Eigentümerschaft über die Höhe des Mietzinses wird bei der Gemeinde wahrscheinlich schon einen erheblichen Kontrollaufwand auslösen. Da sich die Mieten bei einem gemeinnützigen Wohnbauträger aber nicht jährlich verändern, kann sich die SP durchaus vorstellen, dass die Gemeinde dort eine etwas weiträumigere Kontrollfrist vorsieht, sei es eine zwei-, drei- oder vierjährige Frist. Dies dürfte den Braten nicht fett machen. Die Kontrolle wird immer wieder als Argument vorgebracht. Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass die gemeinnützigen Wohnbauträger sehr viel Erfahrung mit der Überprüfung von Belegungsvorschriften haben. Ja, es trifft zu, dass man auszieht, wenn man über ein gewisses Einkommen verfügt. Dies ist Teil des Deals, welchen die Genossenschaften gegenüber den Mieterinnen und Mietern durchsetzen müssen. Letztere sind sich dessen bewusst, weil dies Bestandteil der von ihnen unterschriebenen Mietverträge ist. Es ist ebenfalls ein Bestandteil, dass es in den gemeinnützigen Wohnungen maximal ein Zimmer mehr geben darf als die Wohnung von Menschen bewohnt wird. Dies ist absolut logisch. Stefan Lehmann hat den Wohnraumbedarf erwähnt. Hier gilt es aktiv Gegensteuer zu geben. Dies ist kein Problem, Hanspeter. Baurechtszins: marktgerecht. Was heisst denn marktgerecht, lieber Hanspeter? Der Markt ist nicht per se. Vor allem haben wir einen Markt für Angebotsmieten für freie Investoren und Pensionskassen. Dass diese dem Kassenwart einen höheren Baurechtszins bezahlen können, wie beispielsweise beim Dreispitz, ist doch völlig klar. Diese müssen aber keine Belegungsvorschriften und Kontrollen bezüglich der Einkommensfrage usw. durchsetzen. Es ist richtig, dass der Baurechtszins bei den Gemeinnützigen vermutlich tiefer ist, weil sie Vorschriften durchsetzen müssen und es sich somit um keinen vergleichbaren Markt handelt. Dass die Vorschriften zu einer Verknappung des Baulands führen sollen, bestreite ich vehement. Wenn Sie hinschauen, sind es inzwischen bereits Profitunternehmen, welche gemeinnützige Bauträger gründen, damit sie auf dem gemeinnützigen Wohnbaumarkt mitmischen können. Der gemeinnützige ist inzwischen ein eigenständiger Wohnmarkt, welcher sich entwickelt. Ich kann mir kaum vorstellen, dass wir deswegen weniger Bauland hätten.

Wir sollen auf den Gerichtsentscheid warten, lieber Toni. Ich bin zwar schon der Meinung, dass wir schauen sollten, was die Stadt Bern tut. Oft ist es sehr spannend zu sehen und vorbildlich. Wie wir gehört haben, ist die Stadt Bern in gewissen Punkten nicht nur vorbildlich. Wir machen aber immer noch eigenständige Politik. Wenn wir unsere Politik immer nur davon abhängig machten, dass Bern etwas von den Gerichten klären lassen muss und darauf abstützte, könnten wir keine eigenständige Politik mehr machen. Schliesslich gehören wir nicht zu Bern.

Ein Schelmenstück, bei welchem ein Investor absichtlich nur 3'990m² Mehrwert schafft, kann ich mir nicht vorstellen. Der Investor würde sich nämlich selber betrügen. Schlussendlich muss er knallhart rechnen und dabei ist jeder vermietbare Quadratmeter von Relevanz.

Ueli Witschi befürchtet, dass wir in Köniz einen gemeinnützigen Wohnbauanteil von 20% bis 30% hätten. Dies ist beinahe eine Utopie. Meines Wissens liegen wir in Köniz unter 5% und damit weit davon entfernt. Insofern ist es sicher richtig, dass wir uns nicht mit der Stadt Zürich vergleichen können, welche über einen gemeinnützigen Wohnbauanteil von 20% verfügt. Wir befinden uns also relativ weit davon entfernt, aber als Vision für den städtischen Teil nehme ich dies gerne entgegen.

Hanspeter Kohler (FDP): Christian Roth, dass Sie als Sozialdemokrat mit dem Wort Markt Mühe haben, verstehe ich. Ich komme nochmals auf Ihr Parteiprogramm zu sprechen. Sie wollen die Marktwirtschaft auch abschaffen. Wir haben genügend Vorlagen in der Gemeinde gehabt, bei welchen die Marktgerechtigkeit von Baurechtszinsen diskutiert wurde. Dies ist möglich und es gibt auch entsprechende Fachleute. Natürlich ist dieses Wort etwas Schwieriges für Sie, aber das macht auch nichts. Irgendwie habe ich Verständnis. Für uns ist es aber kein Grund, anders abzustimmen.

Nochmals zur Kontrolle: Sie haben selber gesagt, man könnte die Kontrolle anstatt jährlich alle zwei oder drei Jahre durchführen. Vielleicht ist auch eine Kontrolle nach fünf Jahren möglich. Dies ist nicht machbar und es ist ein riesiger Aufwand. Kennen Sie Familien oder Einzelpersonen, welche die Kündigung erhalten haben, nachdem man sie jährlich kontrolliert hat? Ist der Umzugswagen gekommen, nachdem das Einkommen höher geworden ist? Haben Sie dergleichen schon irgendwo gesehen? In der Stadt Bern hat es komplett nicht funktioniert und in Zürich funktioniert es auch nicht überall. Es ist rechtlich gar nicht durchsetzbar. Kennen Sie eine Familie oder jemanden, der aus einer Baugenossenschaftswohnung ausziehen musste?

Iris Widmer (Grüne): Eine Bekannte von mir war lange bei den Baugenossenschaften in Zürich und kennt die dortige Situation sehr gut. Natürlich ist es von Vorteil, wenn es in den Wohnbaugenossenschaften unterschiedlich grosse Wohnungen gibt, sodass der älteren Frau in der 5-Zimmer-Wohnung eben eine 2-Zimmer-Wohnung angeboten werden kann.

Toni Eder (CVP): Ich will nicht zu allen Punkten eine Replik geben, aber vielleicht bin ich im Zusammenhang mit dem Datenschutz falsch verstanden worden. Es ist schon so, wahrscheinlich unterliegt es nicht dem Datenschutz. Im Entwurf des Baureglements steht auch „Der Auszug aus dem Verzeichnis mit Wohnungsnummer ist öffentlich.“, d. h. dieser ist eben nicht datengeschützt. Weiter vorne steht: „Die gemeinnützige Wohnbauträgerin nimmt die Belegungsvorschriften und allfällige Einkommens- und Vermögenslimiten in die Mietverträge auf.“ Klar, die Steuerverwaltung ist auch öffentlich, aber hier steht etwas anderes; der Auszug ist nämlich ganz öffentlich. Man kann sagen, dies spiele keine so grosse Rolle. Mir scheint aber, dies gebe ein eigenartiges Gefühl. Für einen Teil der Leute spielt es keine Rolle und es ist – wie von Iris Widmer richtig gesagt – nicht datenschutzrelevant. Mir scheint es aber nicht erstrebenswert.

Das Wort in der Detailberatung wird nicht verlangt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich möchte kurz auf ein paar in den Voten erwähnte Punkte eingehen. Es ist die Frage gestellt worden, welche finanziellen Auswirkungen sich ergäben. Diese sind im Moment wirklich nicht bezifferbar. Es ist schwierig zu sagen, was dies heisst, aber dies bezieht sich nur zum Teil auf die Kontrolle. Natürlich braucht es auch Ressourcen, wenn man gemeinnützige Wohnbauträger bei der Landbeschaffung unterstützen oder eben selber die Abgabe von eigenem Land an gemeinnützige Wohnbauträger veranlassen will. Auch dies erfordert Ressourcen. Als Vergleich kann die Stadt Bern herangezogen werden, wo eine Person zuständig ist. Wir sind doch noch um einiges kleiner als die Stadt Bern.

Der zweite Punkt ist die Frage, weshalb wir den Gegenvorschlag vors Volk bringen, wenn die Abklärungen in Bern noch gar nicht getroffen sind. Erstens haben wir ein beschränktes Zeitfenster, um die Initiative vors Volk zu bringen. Zweitens hat man mit Blick auf die Formulierung von der Stadt Bern gelernt. Die Initiative bezieht sich nicht auf das ganze Gemeindegebiet und es wird auch kein starrer Prozentsatz erwähnt, sondern nur „mindestens ein Drittel“, wobei nicht explizit von einem Drittel die Rede ist. Dies sind doch zwei wichtige Punkte. Auch das AGR hat das Gefühl, dass die Umsetzbarkeit mit dieser Formulierung möglich ist und Beschwerden eher abgewendet werden können. Noch zu Ueli Witschi: Es gilt nicht für Baugesuche mit 4000m² Geschossfläche, sondern bei Planänderungen. Dies halte ich auch für einen wichtigen Punkt. Es hat nämlich geklungen, als sei dies enorm und komme überall in der Gemeinde vor. Es steht ganz klar in der Änderung der Nutzungsplanung. In einem Areal müssen mindestens 4'000m² zusätzliche Geschossfläche für Wohnnutzung ermöglicht werden. Zudem muss es sich um ein zusammenhängendes Areal handeln. Dieses muss in einem Ortsteil liegen, welcher von besonders hohen Mietzinsen betroffen ist. So, wie es jetzt rübergekommen ist, hat man das Gefühl gehabt, dies gelte nach der Annahme praktisch überall. Nein, es besteht doch eine ziemliche Hürde, bis auch der Gegenvorschlag zur Anwendung kommt.

Noch zur Verordnung und der jährlichen Kontrolle. Diese Verordnung ist ein Entwurf und noch nicht vom Gemeinderat beschlossen. An dieser Verordnung können noch Anpassungen vorgenommen werden. Ich bin auch froh um die heute Abend erhaltenen Inputs. Diese können aufgenommen werden, beispielsweise der Punkt, ob die Kontrolle wirklich jährlich erfolgen soll usw. Über diese Verordnung wird nochmals nachgedacht; sie wird noch ergänzt und beschlossen.

Wichtig finde ich auch, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung die Aufgabe für den Gegenvorschlag nicht leicht gemacht haben. Es wurden wirklich sorgfältige Abklärungen getroffen. Zudem wurde eine Verordnung ausgearbeitet und rechtlich äusserst sorgfältig abgeklärt, ob die Umsetzbarkeit wirklich gegeben ist. Aufgrund des heutigen Wissensstands ist die Umsetzbarkeit gegeben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass ein öffentliches Interesse wirklich nachgewiesen werden muss, um in die Eigentumsгарantie einzugreifen. Es wird also in jedem Fall eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen. Dies wird nicht einfach global über alle Nutzungsplanänderungen dieses Ausmasses gemacht, sondern jeder Fall muss einzeln angeschaut werden.

Nochmals: Die Möglichkeit, dass die Initiative angenommen wird, ist gross. Schlussendlich haben rund 8% der Stimmberechtigten dieses Anliegen unterschrieben. Das Ziel des Gemeinderats ist es, dass der Gegenvorschlag angenommen wird, wenn beide Vorlagen zur Abstimmung kommen. Wir legen mit dem Gegenvorschlag – wie bereits erwähnt – eine wirklich umsetzbare Massnahme vor.

Es kann nicht sein, dass wir der Bevölkerung eine Massnahme vorlegen, welche nicht umsetzbar ist und nur zu Beschwerden führt. Deshalb ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Gegenvorschlag vors Volk kommt.

1. Beschluss Initiative

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten mit 13 zu 24 Stimmen und 1 Enthaltung, die Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ abzulehnen. Für den Fall der Annahme, wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch den Gemeinderat bestimmt.

Beschluss Gegenvorschlag

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten mit 19 zu 18 Stimmen und 1 Enthaltung, den Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ und die Inkraftsetzung durch den Gemeinderat anzunehmen.

Beschluss Abänderungsanträge zur Botschaft

Das Parlament genehmigt folgende Abänderungsanträge von Iris Widmer:

1. Seite 4: Ein grosser Teil der heute in Köniz wohnenden ~~Haushalte~~ Personen kann sich auf dem aktuellen Mietwohnungsmarkt eine Wohnung leisten.“
2. Die Botschaft ist insgesamt unübersichtlich. Bis man zum zentralen Punkt kommt, muss man bis Seite 8 lesen. Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Botschaft leserfreundlicher zu gestalten und zu überarbeiten unter Beachtung folgender Punkte:
 - a. Fachbegriffe in den Anhang verschieben
 - b. Ergänzen des Fachbegriffs: Nutzungsplan

Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung

Beschluss Botschaft

Das Parlament genehmigt die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss Rückzug

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, Teile der Botschaft und des Stimmzettels nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen, falls das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Rechnungsprüfung 2017 - 2020 - Auftrag externes Mandat

Beschluss; Finanzkommission

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Unterlagen zum Traktandum – der Bericht und Antrag der Finanzkommission – sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die Präsidentin der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Finanzkommission hat im Mai 2016 beschlossen, das Rechnungsprüfungsmandat wiederum mittels Einladungsverfahren auszusprechen. Angeschrieben wurden, unter Beizug der Beratung durch die Leiterin der Finanzkontrolle, vier Unternehmungen mit Erfahrung in der Revision von Gemeinderechnungen. Alle vier Unternehmungen haben sich auf die Ausschreibungen gemeldet, die Details können den Unterlagen entnommen werden. Bewertet wurden die eingegangenen Offerten gemäss den bereits von der Finanzkommission definierten Vorgaben und Schwerpunkten: Der Preis wird zu 70 Prozent berücksichtigt, die Zeit- und Arbeitsplanung zu 15 Prozent und auftragsbezogene Referenzen ebenfalls zu 15 Prozent. Jedes Kriterium wurde mit 1 bis 5 Punkten bewertet. Das günstigste Angebot erhielt 5 Punkte und pro 1 Prozent Mehrkosten gab es einen Abzug von 0,1 Punkten. Von den eingegangenen Offerten gab es eine klare Rangordnung, die der im Bericht vorgeschlagenen Firma einen klaren Vorrang verlieh.

Unter Beachtung der Rangordnung und der Tatsache, dass es die Finanzkommission mehrheitlich als gut erachtet, ein Prüfungsorgan periodisch zu wechseln – nicht weil die letzten Firmen schlechter arbeiteten, sondern um einen Wechsel zu ermöglichen, um die Objektivität zu gewährleisten –, hat sich die Finanzkommission entschieden, das Mandat an die BDO AG zu vergeben. Die Vergabe ging völlig emotionslos vonstatten, es handelt sich um ein reines Sachgeschäft.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihrem Antrag zu folgen.

Heinz Nacht (SVP): Uns stört, dass die Ortsansässigkeit kein Vergabekriterium mehr ist. Als Einwohner der Gemeinde Köniz und Inhaber einer KMU, die hier Steuern bezahlt, bin ich der Ansicht, sollte die Ortsansässigkeit zumindest etwas berücksichtigt werden. Ich frage den Gemeinderat, weshalb dieses Kriterium nicht berücksichtigt wird. Ist ein solches Kriterium nicht zulässig?

Parlamentspräsident Markus Willi: Diese Frage wird an die Präsidentin der Finanzkommission gerichtet, da das Geschäft dem Parlament durch die Finanzkommission vorgelegt wird.

Präsidentin Finanzkommission Erica Kobel-Itten (FDP): Die Kriterien für die Vergabe sind anlässlich der Gründung der Finanzkommission definiert worden. Man wollte sich hier eine gewisse Offenheit belassen, damit gute Unternehmungen gefunden werden, die in der Revision von Gemeinderechnungen über Erfahrung verfügen. Es gibt nicht viele, die in der Gemeinde Köniz ansässig sind.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2017 bis und mit 2020 wird die Firma BDO AG, Bern, gewählt.
2. Die Arbeiten werden an die Firma BDO AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 21'850 (netto) pro Jahr zu Lasten Konto Nr. 1000.318.70 vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Areal 101, Werkhof, Erwerb 1/3 Stammparzelle

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Markus Willi: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Das Land des Werkhofs der Gemeinde Köniz an der Muhlernstrasse 101 gehört zu einem Drittel der Gemeinde Köniz und zu zwei Dritteln der Sägerei und Hobelwerk Köniz AG. Es handelt sich um die Parzelle 9497, die eine Fläche von 8'398 m² beträgt. Die Gemeinde bezahlt dafür einen Baurechtszins von mehr als 300'000 Franken/Jahr, bzw. 5 Prozent bei einem Basispreis von rund 6 Millionen Franken, welcher das Grundstück wert wäre, bzw. 36 Franken pro m². Das ist doch viel Geld.

Im Baurechtsvertrag von 1994 wurde der Gemeinde Köniz als Baurechtnehmerin ein Kaufrecht eingeräumt. Frühestens nach 20 Jahren, d. h. heute könnte nun gestaffelt Land zurückgekauft werden; ein Drittel sofort, das zweite Drittel in 5 Jahren und nochmals 5 Jahre später der letzte Drittel. Angesichts der günstigen Fremdkapitalzinsen von aktuell weniger als 1 Prozent lohnt sich dieser Kauf, denn für den Baurechtszins werden aktuell 5 Prozent bezahlt. Der Aufwand der Gemeinde Köniz für den Baurechtszins verringert sich so um 80'000 Franken pro Jahr. Die Details können den Parlamentsunterlagen entnommen werden. Ob sich der Kauf der weiteren zwei Drittel lohnen wird, wird von den künftigen Entwicklungen im Finanzmarkt abhängen.

In der GPK wurde kurz die Belastung des Bodens angesprochen. Die Parzelle liegt neben einer ehemaligen Deponie. Im Baurechtsvertrag ist unter Punkt IX Weitere Vertragsbestimmungen, auf diese Mängel hingewiesen worden. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk ist zwischen der ehemaligen Deponie und den beiden Parzellen eine Gassperre eingerichtet worden; mit weiteren Belastungen sei nicht zu rechnen.

Das Geschäft ist gut und klar aufbereitet, in diesem Sinn Dank an Gemeinderat Urs Wilk und seine Mitarbeitenden. Es fehlen einzig die Folgekosten, die der GPK aber noch vorgelegt worden sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Gemeindehaus ist nicht der einzige Murks, der anlässlich der Entwicklung des Bläuackerplatzes geschah. Auch das vorliegende Geschäft ist sozusagen eine Aufarbeitung eines ähnlichen Murkses: Der Werkhof der Gemeinde Köniz musste auf Biegen und Brechen aus dem Zentrum von Köniz an einen anderen Standort verlegt werden können. Man suchte offenbar sehr lange und hat sich aufgrund des Zeitdrucks für eine sehr teure Lösung entschieden. Die Gemeinde Köniz ging vor 20 Jahren ein Baurecht ein, das auf einem Landpreis von 6 Millionen Franken basiert, somit betrug der Quadratmeterpreis für die 8'398 m² damals 720 Franken. Es handelt sich nicht um Land in einer Wohnzone, sondern um eine Arbeits- oder Gewerbezone. Zudem liegt der Werkhof neben einem mit Altlasten belasteten Areal, wo die Gemeinde die austretenden Gase immer noch messen muss. Heute liegt der Landpreis bei 761 Franken/m², was für diesen Standort in meinen Augen immer noch massiv überrissen ist. Die Verträge sind jedoch unterschrieben.

Nun geht es darum, das Beste aus dieser Situation zu machen und – wie Vanda Descombes erwähnt hat – weil die Hypothekarzinsen tief sind, ist es wesentlich billiger, das Land zu kaufen als jährlich 5 Prozent Baurechtszins zu bezahlen. Je früher wir aus dem Baurechtszins kommen umso besser. Dieses Mal muss die Familie Mosimann – der meiner Meinung nach das Land immer noch gehört – halt auf diese sehr gute Kapitalanlage verzichten und nicht die Pensionskasse. Deshalb war das Geschäft in der GPK unbestritten.

Mit dem Kauf wird die Gemeinde um jährlich 86'000 Franken Baurechtszins entlastet, aber die Schulden steigen um 2,14 Millionen Franken an. Die Fraktion der Grünen sieht gar nicht gerne, dass die Gemeinde Köniz Schulden macht, die auf künftige Generationen übertragen werden. Wenn man jedoch die Einsparung aufgrund der tiefen Hypothekarzinsse von 86'000 Franken pro Jahr betrachtet, ist der Kauf im Prinzip in 25 Jahren amortisiert. Es macht Sinn, das Land zu erwerben, da es sonst 2093 an den Baurechtgeber zurückgehen würde.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Es handelt sich um Erbgut, das vor 20 Jahren geschaffen wurde und dies nicht gerade günstig. Die Kosten sind enorm happig.

Bis heute bezahlte die Gemeinde 6,447 Millionen Franken Baurechtszins. Wird die Parzelle nun erworben, bezahlen wir drei Mal 2,131 Millionen Franken, hinzu kommt der Baurechtszins von 1,717 Millionen Franken, der bis in 10 Jahren noch zu bezahlen ist. Das ergibt insgesamt Kosten von 14,587 Millionen Franken und das ist erschreckend viel. Das macht einen Quadratmeterpreis von 1'736.70 Franken aus. Erstaunlich was eine Parzelle Land zur richtigen Zeit am richtigen Ort abwerfen kann. Der Mercedes ist geleast worden und nun wird er noch erworben. Da der Gemeinderat einen happigen Kredit zu günstigen Konditionen aushandeln konnte, ist der Kauf sicher gut. Etwas zu denken gibt mir die zunehmende Verschuldung der Gemeinde Köniz. Die Nettoverschuldung betrug 2012 ca. 180 Millionen Franken, 2016 sind es bereits bald einmal 100 Millionen Franken mehr. Ein Vergleich zum Landkauf, mit dem der Gemeinderat einen guten Schachzug machte: Das Areal für die geplante Turnhalle im Ried ist fast gleich gross wie das hier zum Kauf vorgesehene Land und dieses konnte für weniger als 1 Million Franken erworben werden.

Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Bernhard Zaugg (EVP): Wir haben hier ein Geschäft ohne jeglichen Schuldenabbau. Mehrmals wurde bereits darüber diskutiert und es besteht diesbezüglich immer noch keine Strategie. Einigen im Parlament ist es ernst damit, dass nicht nur ausgegeben werden kann, sondern dass Schuldenabbau notwendig ist. Zudem ist im Geschäft ersichtlich, dass nicht abgeschrieben wird, d. h. der Wert bleibt bestehen. Hier rege ich an, dass der Gemeinderat überdenkt, ob diese Strategie gut ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die drei positiven Äusserungen. Auch wenn wir uns mit diesem Geschäft zusätzlich verschulden, wird die Laufende Rechnung um 86'000 Franken pro Jahr entlastet.

Ich breche einen Stab für den damaligen Gemeinderat, der diesen Baurechtsvertrag entschieden hat. Ich war damals Parlamentsmitglied und betrachtete das Geschäft auch als teuer. Ein Gedanke muss hier jedoch berücksichtigt werden: Durch die Auslagerung des Werkhofs an die Muhlerstrasse 101 konnte das Bläuacker-Areal freigeschaufelt und entwickelt werden. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen des Bläuacker-Areals sind ein Mehrfaches dessen was bis jetzt an Baurechtszinsen für das Werkhof-Areal bezahlt worden ist. Ich freue mich nun auf die Abstimmung.

Beschluss

Für den Erwerb von 1/3 Miteigentum an der Parzelle Köniz / 786 wird ein Kredit von CHF 2'140'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten) zu Lasten Konto 4610.5000.1201 Areal 101; Kauf 1/3 Parzelle 786 (Miteigentum) bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. 1619 Richtlinienmotion (Grüne Köniz) "Köniz wird Mitglied des "Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Iris Widmer (Grüne): Den Motionären ist bewusst, dass in der Gemeinde Köniz bereits ein grosses Bewusstsein für ökologisches Bauen vorhanden ist, die Mitgliedschaft beim Verein eco-bau zeugt davon. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) vereint jedoch alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und er ist das Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats im Bereich Bauen. Heute werden die Begriffe nachhaltig und umweltschonend sehr oft terminologisch verwechselt oder assimiliert. Die Umwelt ist jedoch nur eine der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und mit Umwelt ist nicht allein Energiesparen gemeint. Gerade die Förderung der Biodiversität geht beim Bauen oft vergessen. Ein Beispiel in der Gemeinde Köniz – notabene bedauerlicherweise bei einem Bundesbau – ist der BAG-Campus, der anstatt mit Biodiversität mit einer Abfallwüste glänzt. Ein weiterer Aspekt, der beim Bauen oft vergessen geht, ist der gesellschaftliche. Der Mensch als kulturelles Wesen wird von kurzfristigem und einseitig finanziellem Denken verdrängt; leider geht hier die Siedlung Bächtelen in Wabern in diese Richtung: Jede Parzelle ist für sich und ohne räumliches Gesamtkonzept bebaut worden. Resultat: Eine fühlbare anstelle einer cleveren unmerklichen Dichte. Zugegebenermassen sind der Übergang von einem linearen zu einem systemischen Ansatz und das ständige Abwägen zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit komplex. Das Bekenntnis zum NNBS wäre ein Bekenntnis zur Komplexität beim Bauen. Mit einer Mitgliedschaft der Gemeinde Köniz könnte der Ansatz beim Bauen gefördert und eine Vorbildfunktion übernommen werden. Damit würde die Gemeinde Köniz die weitsichtige Planung der vergangenen Jahrzehnte, die durch den Wakkerpreis 2012 honoriert worden ist, weiterschreiben und die Gemeinde auf weitere Sicht zukunftsfähig gemacht werden.

Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat dem Weg zu NNBS nicht grundsätzlich verschliesst; er hält jedoch fest, dass ein Beitritt momentan nichts bringt. Dieser Ansatz ist leider total verfehlt. Nur als Mitglied von NNBS hätte die Gemeinde Köniz die Möglichkeit, direkt auf die Erarbeitung von weiteren Arbeitsgrundlagen und –instrumenten Einfluss zu nehmen. Die Gemeinde vergibt sich somit eine Chance, denn NNBS ist partizipativ angelegt: Von der Basis für die Basis und ist somit offen für neue Impulse und Korrektive aus der Praxis. In meinem Horoskop in „20 Minuten“ stand heute, dass sich ein Rückzug recht schnell positiv auswirken kann. Wenn ich mich nicht bereits vorher zum Rückzug der Richtlinienmotion entschieden hätte, wäre ich spätestens heute auf die Idee gekommen.

Ich ziehe die Richtlinienmotion somit zurück.

Parlamentspräsident Markus Will hält fest, dass die Motionärin die Richtlinienmotion zurückzieht.

8. 1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ruedi Lüthi (SP): Es freut mich, dass der Gemeinderat das Postulat zur Erheblicherklärung beantragt. Derselbe Prüfungsauftrag ist bereits in den Gemeinden Muri, Ostermundigen, Zollikofen und in der Stadt Bern eingereicht worden. In all diesen Kernregionsgemeinden, die wie die Gemeinde Köniz über ein Parlament verfügen, ist das Postulat bereits mit klaren Mehrheiten und parteiübergreifend erheblich erklärt worden.

Wieso ein solcher Prüfungsauftrag? Die Gemeinden der Kernregion Bern haben in der Tat viele gemeinsame Themen, jedoch nur wenige Möglichkeiten und Orte, wo man diese austauschen kann. Denken wir beispielsweise an das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, welches auf der Stufe Regionalkonferenz Mittelland (RKBM) erarbeitet worden ist. Parallel laufen in allen Gemeinden Ortsplanungsrevisionen oder auch Gemeindeentwicklungskonzepte. Es hat sich gezeigt, dass die Prozesse zum Teil nicht aufeinander abgestimmt und auch die Erwartungshaltungen sehr unterschiedlich sind. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass der Ideenaustausch sicher verbessert werden kann. Das sieht wohl auch der Gemeinderat so, indem er in der Legislaturplanung 2014 – 2017 die Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit als Ziel festhält. Auf der Stufe Exekutive passiert heute ansatzweise ein Austausch im sogenannten „Boccia-Club“. Aus unserer Sicht sollte jedoch auch auf Stufe Legislative bessere Austauschmöglichkeiten geschaffen werden. Deshalb der Vorschlag, eine „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ einzurichten.

Parlamentsmitglieder, die Ende Oktober an der gemeinsamen Sitzung des Könizer Parlaments und dem Stadtrat von Bern teilgenommen haben, können sicher abschätzen, dass der Vorstoss sehr wichtig ist. Die Themen sind in beiden Gemeinden zwar sehr ähnlich, die Ansichten gehen jedoch durchaus auseinander, je nachdem ob die Perspektive eher städtisch oder jene einer Vorortsgemeinde ist. Es ist wichtig, dass die anstehenden Fragen nicht nur im stillen Kämmerlein oder in den einzelnen Parlamenten diskutiert werden, sondern gegenseitig abgestimmt werden. Selbstverständlich soll weiterhin auch mit anderen Gemeinden, die nicht unmittelbar der Kernregion Bern angehören, wie z. B. Oberbalm oder Neuenegg, zusammengearbeitet werden.

Ich bin gespannt – und hoffe alle Anwesenden hier auch – wie die Analyse des Gemeinderats nach der Prüfung ausfallen wird und auch auf die Resultate der Prüfungen in den anderen Gemeinden. Wichtig ist: Der Gemeinderat wird nicht beauftragt, zwingend ein neues Gremium einzuführen, sondern zu prüfen, welche Stärkungsmöglichkeiten der wichtigen Zusammenarbeit der Kernregionsgemeinden dienen.

Fazit: Der Auftrag unterstützt das Legislaturziel des Gemeinderats und die Analyse wird in allen Kernregionsgemeinden um Bern durchgeführt. Themen, die vor allem die Region betreffen, werden in der RKBM oft nicht oder nur kurz behandelt.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wie die Postulanten bereits bei der Einreichung korrekt vermerkt haben, besteht für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Vielzahl von Gremien. „Wir sind Köniz“ stand auf einer Tasche, die anlässlich des Wakkerpreises 2012 erhältlich war. Köniz ist eine eigenständige Gemeinde mit städtischen und ländlichen Ortsteilen. Nicht alle sind stadtaffin und dem gilt es Rechnung zu tragen. Dasselbe Postulat wurde in den Gemeinden Muri, Ostermundigen, Zollikofen eingereicht. Auch wenn die Parlamente in diesen städtischen Agglomerationsgemeinden das Postulat als erheblich erklärt haben und auch der Gemeinderat von Bern seinem Stadtrat empfiehlt den Vorstoss erheblich zu erklären, heisst das nicht, dass das Parlament der Gemeinde Köniz gehalten sind, dem Vorstoss auch zuzustimmen. Wie Christian Roth gesagt hat: Wir machen eigenständige Politik, und das gilt auch hier. Einem gemeindeübergreifenden Dialog stehen wir nach wie vor offen gegenüber. Wie der Gemeinderat von Köniz festhält, arbeitet die Gemeinde Köniz in über 50 verschiedenen Bereichen mittels Verträgen und Gemeindeverbänden mit anderen Gemeinden bei der Erfüllung von spezifischen Aufgaben zusammen. Dies inklusive den Zusammenarbeitsbereich mit Gemeinden aus der Kernregion Bern. Der gemeindeübergreifende Dialog wird bereits gelebt und gepflegt. Die Ausarbeitung von konkreten Projekten zur Weiterentwicklung der Agglomeration Bern ist und bleibt für die Gemeinde Köniz wichtig. Wir müssen jedoch nicht immer dasselbe tun, wie die anderen Gemeinden ringsherum.

Für die FDP-Fraktion ist dazu aber nicht die Schaffung einer neuen gemeindeübergreifenden Resonanzgruppe als Vertretung der beteiligten Behörden, angereichert mit Parlamentsmitgliedern aus den Agglomerationsgemeinden notwendig. Die bestehenden Gefässe genügen tatsächlich.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat, entgegen dem Antrag des Gemeinderats, ablehnen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Heidi Eberhard hielt fest, dass die bestehenden Gefässe für den Dialog genügen. Vor genau einem Monat nahm ich an der Tagung zur Agglomerationspolitik 2016 teil, zu welchem Sie alle eingeladen waren. Ich war der einzige Teilnehmer des Könizer Parlaments. Gemeindepräsident Ueli Studer vertrat den Gemeinderat von Köniz. Die Gefässe bestehen, man muss sie aber auch nützen. Organisiert wurde die Tagung von der Agglomerationskommission des Stadtrats von Bern. Thema war die Zusammenarbeit in Metropolitanräumen. Im Prinzip wurde genau das Thema des vorliegenden Vorstosses diskutiert. Man ist der Ansicht, dass die RKBM viel zu gross für diese spezifischen Probleme der Kernagglomeration Bern ist, da zu viele Gemeinden mit zu unterschiedlichen Interessen Mitglied sind. Man müsste in der Kernregion Bern diskutieren können. Das Fazit war, dass die Zusammenarbeit am besten funktioniert, wenn sie anhand spezifischer Projekte und Initiativen erfolgen kann. Ziel ist nicht, nochmals eine Struktur – neben Bund, Kanton, Gemeinde, RKBM – zu schaffen, sondern es ist wichtig, dass man sich über die Gemeinden hinaus kennenlernt und sich austauschen kann. Damit entstehen Projekte und Initiativen. Es ist wichtig, dass ein Gefäss besteht, wo sich Gemeinderäte, aber auch Parlamentsmitglieder treffen und über spezifische Probleme, Ideen, Initiativen und Projekte austauschen können. Vielleicht kommt das eine oder andere Projekt tatsächlich zum Fliegen.

Die Fraktion der Grünen versteht den Vorstoss dahingehend, dass damit ein informelles Gefäss geschaffen wird. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden und werden der beantragten Erheblicherklärung zustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Obwohl auch die BDP-Fraktion anerkennt, dass viele der heutigen Aufgaben nur in Absprache mit den Nachbargemeinden gelöst werden können, gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, das Postulat gemäss dem Antrag des Gemeinderats erheblich zu erklären.

Es besteht bereits ein grosses Instrument, die RKBM. Dies aber mit Vorbehalten, die wir nachvollziehen können. Uns scheint es jedoch nicht sinnvoll, eine zusätzliche Parallelstruktur aufzubauen. Eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit oder Kontaktnahme scheint aus unserer Sicht viel schlanker. Zudem hat uns folgender Punkt dazu bewogen, die Erheblicherklärung abzulehnen: Wir vermissen eine klare Zielsetzung der Abklärung. Es wird festgehalten, man wolle den Austausch, die Ideenentwicklung fördern. In welche Richtung und was? Es wird explizit auf „Bern neu gründen“ hingewiesen. Ich besuchte die entsprechende Website, wo von der Schaffung einer gemeinsamen Identität geschrieben wird. Ich zitiere daraus: „Ihr Ziel kann, aber muss nicht eine Gemeindefusion sein.“ Ist das ein erster Schritt in diese Richtung, wenn das Postulat heute erheblich erklärt wird?

Unter dem Strich: Ich denke, es gibt andere Hausaufgaben zu erledigen, die deutlich wichtiger sind und zuerst angegangen werden müssten. Wenn Bedarf an Projekten vorhanden ist – in Verkehrsfragen oder zu Sportanlagen – und es konkret um die Sache geht, kann entsprechend Kontakt aufgenommen werden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Erheblicherklärung des Postulats. Es ist ein Bedürfnis, dass auch in der Kernregion Bern – d. h. in der näheren Stadttagglomeration – ein solches Gefäss geschaffen wird. Das ist nichts Neues. In der RKBM bestehen bereits solche Teilgefässe, wie z. B. Bern-Süd. Die Agglomeration muss ihre Anliegen näher vertreten können, sei dies via Gemeinderat oder Parlamente. Die Frage ist, wie viele dieser Gefässe geschaffen werden sollen und ob sie nicht zu Gefässen verkommen, an deren Anlässen – wie vorhin Hansueli Pestalozzi bemerkt hat – nur 1 oder 2 Mitglieder von Gemeinderat und Parlament einer Gemeinde wie Köniz teilnehmen. Man kann zu viele Gefässe schaffen, aber auch zu wenige zur Verfügung haben. Die Anliegen der Gemeinden in der näheren Umgebung der Stadt Bern sind vorhanden und nicht von ungefähr entstand der erwähnte „Boccia-Club“, wo man sich auf Behördenebene trifft und gewisse Diskussionen geführt werden. Das neue Gefäss darf jedoch nicht zu einem werden, das sich mit der RKBM konkurrenziert, die gesetzlich festgehalten ist. Es ist heute bereits zu spüren, dass in der sehr grossen RKBM vielfach die ländlichen Gebiete das Gefühl haben, manchmal zu kurz zu kommen und überstimmt zu werden; auch wenn nachgewiesen werden kann, dass dem nicht so ist.

Das Konkurrenzdenken darf nicht zustande kommen, es müssen Anliegen sein, die die Kernagglomeration betreffen. Deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats. Wir wollen schauen, was daraus entsteht. Es handelt sich nicht um einen ersten Schritt in Richtung Fusion, das muss ich hier festhalten. Die Eigenständigkeit der Gemeinde Köniz geht mit dem Postulat in näherer und mittlerer Zukunft nicht verloren.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Erheblicherklärung, 18 Stimmen dagegen.

9. 1625 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Erhöhung der Aktivierungsgrenze von Investitionen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx (GLP): Ich beantrage Diskussion.

Parlamentspräsident Markus Willi stellt fest, dass die beantragte Diskussion gewährt wird, da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen.

Casimir von Arx (GLP): Ich bedanke mich bei Gemeinderat und Verwaltung für die tadellose Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Wir befinden uns mitten in einer längeren Finanzdebatte und haben uns noch nicht auf eine nachhaltige Lösung der Finanzprobleme der Gemeinde Köniz geeinigt. Die vorliegende Interpellation zur Aktivierungsgrenze von Investitionen soll dem Parlament eine von verschiedenen, noch fehlenden, Informationsgrundlagen liefern, bevor wir entscheiden können, welche Massnahmen ergriffen werden. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze werden zusätzliche Investitionen direkt im Rechnungsjahr abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Durch die Erhöhung der Aktivierungsgrenze während einigen Jahren kann der Druck auf die Laufende Rechnung durch zusätzliche Abschreibungen erhöht werden. Dieser zusätzliche Druck geht mit der Zeit jedoch zurück – ausser man investiert immer mehr. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze kann nicht dazu führen, dass für immer mehr abgeschrieben wird.

Im Parlament wurde im August zur beantragten Steuererhöhung damit argumentiert, dass die Mehrheit des Parlaments einer Steuererhöhung nur zustimmen kann, wenn die zusätzlichen Steuereinnahmen für Abschreibungen zweckgebunden werden. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze führt aus den erwähnten Gründen im Wesentlichen zu einer Art Zweckbindung.

Der Zweck der Interpellation ist herauszufinden, wie gross der Hebel ist, der umgelegt werden kann, wenn die Aktivierungsgrenze erhöht wird. In den letzten Jahren wären es, mit einer Heraufsetzung der Aktivierungsgrenze auf 100'000 Franken, im Schnitt ca. 750'000 Franken gewesen, die zusätzlich der Erfolgsrechnung hätten belastet werden können. Das ist aufgrund von HRM1 berechnet. Mit der neuen Abschreibungsregelung gemäss HRM2 sähe die Rechnung ab 2016 leicht – gemäss meiner Einschätzung – aber nicht wesentlich, anders aus.

Nach der Lektüre der Antwort des Gemeinderats scheint mir im Übrigen, dass wir diesen Hebel mit gutem Gewissen umlegen können. Der Gemeinderat, der bei der bestehenden Aktivierungsgrenze bleiben will, hält als erstes Argument für die Beibehaltung der Aktivierungsgrenze fest, dass sie sich bewährt habe. Das ist jeweils als Argument ein untrügliches Anzeichen dafür, dass keine gewichtigen Gründe vorhanden sind. Ob wir diesen Hebel tatsächlich umlegen wollen, kann diskutiert werden, wenn die Antworten auf die weiteren finanzpolitischen Vorstösse aus der Mitte- und der SVP-Fraktion vorliegen. Auf diese Antworten bin ich mindestens so gespannt wie ich auf diese hier war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

Hanspeter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. 1628 Dringliches Postulat (Erica Kobel-Itten FDP.Die Liberalen Köniz) "Hinterfragen der Aufgaben der Energiefachstelle Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Erica Kobel-Itten (FDP): Zuerst danke ich der DUB herzlich für die Antwort auf das Dringliche Postulat. Grundsätzlich halte ich fest, dass wir uns – auch wenn dies nicht gefragt ist – von der Antwort als halb befriedigt erklären können.

Der Inhalt des Postulats ist einerseits die Überprüfung von zusätzlichen Sparmassnahmen. Dies im Hinblick auf unser Budget und die Finanzen. Auftrag war zu schauen, ob und in welcher Form Aufgaben an die Privatwirtschaft abgegeben werden könnten. Frage war auch, ob eine engere Zusammenarbeit mit der Regionalen Energieberatungsstelle eingegangen werden oder ob in diesem Bereich etwas aufgebaut werden kann. Dies ganz im Sinn des vorher Besprochenen.

Die hier vorliegende Antwort zeigt einige dieser getroffenen Massnahmen auf und gibt über einige Aufgaben detailliertere Auskünfte. Dafür sind wir sehr dankbar. Positiv haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass z. B. die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie gegen Ende Jahr – das war der Grund für die Einreichung des Dringlichen Postulats – nicht dazu führt, dass diese Stelle wieder zu 100 Prozent besetzt wird, sondern dass man überlegt, ob hier einige Stellenprozente eingespart werden könnten. Es geht uns nicht darum, die Fachstelle Energie grundsätzlich zu streichen, sondern darum, dass die Sache kritisch betrachtet wird. Im Bericht fehlt uns jedoch grundsätzlich eine etwas positivere Einstellung zur zusätzlichen Überprüfungen dieser Aufgaben. So erkennen wir z. B. auch in der Öffentlichkeitsarbeit, die unter anderem als Aufgabe erwähnt ist, unserer Ansicht nach ganz klar Potenzial, sich zu fragen, ob gewisses Prospektmaterial wirklich wichtig ist. Dies vor allem, wenn dieses an KMU gerichtet ist, die bestens Bescheid wissen, wo und wie in energetischen Bereichen gearbeitet wird. Vermehrt wird in der Antwort Bezug auf das Energiekonzept genommen, und dort besonders auf den Massnahmenkatalog. Hier betone ich, dass es schon damals in der Parlamentsdebatte um das Energiekonzept Kreise gab, die der Meinung waren, dass der Massnahmenkatalog definitiv zu aufwändig ist. Im Parlament fand das Energiekonzept nicht nur Freunde. Fast zwei Drittel der anwesenden Parlamentsmitglieder haben damals entweder teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis vom Energiekonzept genommen. Mit fehlt hier vonseiten der Gemeinde eine gewisse Rücksichtnahme auf dieses Resultat. Wir vermissen auch zusätzliche neue Sparmassnahmen, dazu sagt die Antwort des Gemeinderats nichts. Zwar wird erwähnt, dass der Abbau von Stellenprozente zu einem Abbau von Dienstleistungen führt. Was das jedoch konkret bedeutet, wird leider nicht dargestellt.

Alles in allem zeigt die Antwort des Gemeinderats zwar, dass gewisse Aufgabenüberprüfungen auch in diesem Bereich stattgefunden haben. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir hätten uns jedoch auch weitere Massnahmen oder noch etwas mehr Initiative vonseiten des Gemeinderats gewünscht. Wir sind der Überzeugung, dass die vorliegende Antwort das Wesentliche enthält und stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu. Wir sind uns bewusst geworden, dass andere Wege gesucht werden müssen, um zu unserem Ziel zu gelangen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer (Grüne): Die Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz ist unsere Anlaufstelle für Fragen in den Bereichen Energie sowie der nachhaltigen Entwicklung. Sie setzt Massnahmen um, kommuniziert gegen aussen, erbringt Beratungsdienstleistungen und nimmt Koordinationsaufgaben wahr. So ist das auf der Website beschrieben. Ihre wertvolle Arbeit wird im Dringlichen Postulat auch erwähnt, allerdings auf ihre Leistungen in der Vergangenheit reduziert und dennoch wird ihre Existenzberechtigung heute grundsätzlich hinterfragt. Das hörte ich vorhin beim vorhergehenden Votum zwischen den Zeilen.

Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass die Energiefachstelle einen eindrücklichen Leistungsausweis hat. So gibt es auf der Website beispielsweise eine informative und sehr spannende Online-Energiekarte zu nachhaltigen Lösungen auf Gemeindeboden. Das ist für mich als Bürgerin der Gemeinde Köniz eine total wichtige Informationsquelle. Will ich es noch genauer wissen, stehen mir Studien zum Potenzial von Photovoltaik in der Gemeinde zur Verfügung oder der Solarkataster. Will ich es ganz individuell wissen, kann ich anrufen und erhalte Informationen für meinen eigenen Fall und für Förderbeiträge, usw. Das alles sind in unseren Augen wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Auch auf politischer und strategischer Ebene verfügt die Gemeinde Köniz – auch dank der Fachstelle Energie – über wichtige Instrumente wie den Richtplan Energie, die Energiestrategie, das Energiekonzept und das Label Energiestadt Gold.

Die Fraktion der Grünen ist klar der Meinung, dass die Fachstelle Energie – weil ohne sie all die vorhin genannten Leistungen nicht möglich wären – in ihrer Existenz mehr als berechtigt ist. Die Frage nach Vermeidung von Doppelspurigkeiten finden wir grundsätzlich berechtigt; das wird unserer Ansicht nach in der Antwort des Gemeinderats klar aufgezeigt. Es wird das Optimum herausgeholt und die Synergien liegen auf der Hand, weil die Fachstelle Energie als Drehscheibe funktioniert, je nachdem Anfragen weiter verweist, nicht selber vor Ort Beratungen macht, sondern eng mit Privaten zusammenarbeitet. Diese Informationen, Beratungen und Grundlagen sind das, was ich als Bürgerin will und das was die Fraktion der Grünen als Service public sieht. Neutral, umfassend und objektiv können solche Leistungen nur durch eine amtliche Fachstelle geleistet werden. Ich sehe keinen Weg, wie ein privater Anbieter Grundlagenarbeit vornehmen kann, beispielsweise für eine Machbarkeitsstudie zu Wärmeverbunden oder Beratungen bei Grossüberbauungen. Solches erarbeitet eine private Unternehmung doch nur, wenn klar ist, dass es zum Geschäft kommen wird. Hier würde uns ein sehr wichtiger Teil fehlen. Auch auf individueller Ebene als Privathaushalt ist man häufig besser bei einer verkaufsunabhängigen Stelle beraten als bei einem privaten Anbieter.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen ist die Fachstelle Energie unabdingbar und hat im Moment, bzw. mit den Sparmassnahmen ab 2017 mit insgesamt 100 Stellenprozenten nur noch das absolute Minimum an Ressourcen zur Verfügung. Wir müssen auch vorausschauen: Die Energiestrategie 2050 des Bundes wird – so hoffen wir – kommen. Mit dieser werden weitere Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, die sich nicht von alleine umsetzen lassen, sondern dazu braucht es auf allen Ebenen Fachstellen, die dies konkretisieren und umsetzen helfen. Aus der Sicht der Grünen ist mit den im Bericht des Gemeinderats beschriebenen Abbaumassnahmen das Ende der Fahnenstange erreicht oder bereits überschritten. Wir gehen davon aus, dass mit der Energiestrategie 2050 neu beurteilt werden muss, was die Gemeinde Köniz will. Zurzeit können wir aus der Antwort des Gemeinderats und dem Vorgehen nur positiv hervorheben, dass hier doch ein substanzieller Beitrag zur Sparübung geleistet wird.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Energiepolitik der Gemeinde Köniz eine grosse Aussenwirkung hat. Die Angestellten bei der Fachstelle Energie stellen fest, dass immer wieder Besuche aus anderen Gemeinden der Fall sind, die sich informieren wollen. Die Fachpersonen und die Direktion sind immer wieder für Vorträge gefragt, Schulklassen kommen zu Besuch. Energiepolitik und Raumplanung haben grossen Einfluss auf die Attraktivität einer Gemeinde. Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass wir langfristig eine attraktive Gemeinde bleiben wollen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung Folge leisten. Sie wird das Thema sicher weiterhin verfolgen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Schön zu hören, Erica Kobel-Itten, dass es nicht darum geht, die Fachstelle Energie zu Boden zu sparen. Ich bin beruhigt. Gleichzeitig meine ich jedoch zu hören, dass dies bereits wieder relativiert worden ist.

Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die Entwicklung bezüglich der Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz derzeit in die falsche Richtung geht. Für die SP-Fraktion stellt sich nicht die Frage, wo im Energiebereich zusätzliches Sparpotenzial vorhanden ist. Im Gegenteil: In den Augen der SP-Fraktion muss der Fokus auf der Frage liegen, was die Gemeinde in Sachen Energiesparen und Energieeffizienz zusätzlich leisten kann. Schliesslich hat das Parlament erst kürzlich den Auftrag an den Gemeinderat wiederholt, dass er in Sachen Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien mehr tun muss. Nein, anstatt dem Auftrag nachzukommen, spart der Gemeinderat in den Augen der SP-Fraktion Energie am falschen Ort. Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass die Einsparung von 30 Stellenprozenten durch die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie und die Kürzung des Massnahmenbudgets dazu führen werden, dass ein Abbau von Dienstleistungen unumgänglich und die Reorganisation in vollem Gang ist. Das wird sich bemerkbar machen. So hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Energiekonzepts zum Ziel gesetzt, Aufbauhilfe bei sogenannten Wärmeverbänden zu leisten. Im Antrag ans Parlament vom 20. Juni 2016 zum Energiekonzept ist enthalten, dass die Gemeinde dort als Koordinatorin auftreten soll, wo verschiedene Eigentümer einen gemeinsamen Wärmeverbund aufbauen wollen. Die Aufgabe, diese an einen Tisch zu bringen, braucht personelle Ressourcen, Verhandlungsgeschick und eine gute Koordination. Mit den bereits beschlossenen Abbaumassnahmen drohen diese Punkte des Energiekonzepts zur Makulatur zu werden.

Kürzlich wurde bekannt, dass der Wärmeverbund im Buchseequartier nicht realisiert wird. Die BKW hat, nach einer langen Phase der Nichtkommunikation und eines irritierenden Verwirrspiels, die Bewohnerinnen und Bewohner des Buchseequartiers darüber informiert, dass sie ihre Bemühungen aufgibt, im Quartier einen Wärmeverbund zu realisieren.

Einer Gruppe von interessierten Hausbesitzenden ist von der BKW nicht nur mit nicht grossem Interesse begegnet worden; das obwohl sie immer wieder das Gespräch gesucht haben. Leider hat auch die Gemeinde in der Unterstützung dieser Gruppe keine gute Falle gemacht, obwohl genau das eine wichtige Aufgabe ist, die sich das Energiekonzept gibt. Es ist doch logisch: Mit weniger Ressourcen kann die Gemeinde in Sachen Energie weniger sparen, in Sachen Fördern von erneuerbaren Energien noch weniger leisten und somit kann sie noch weniger Unterstützung bieten. Hier handelt es sich um eine klassische Negativspirale. Die erwähnte Interessengruppe ist trotz schwierigen Umständen übrigens immer noch daran interessiert, im Buchseequartier einen Wärmeverbund zu realisieren. Sie kann dies jedoch nicht alleine stemmen. Ich werde hier ausführlich, da es sich um ein gutes Beispiel handelt, dass in solchen Fällen die Koordination und Unterstützung der Gemeinde notwendig ist. Diese Unterstützung gibt es nicht zum Nulltarif, dafür müssen Steuereinnahmen eingesetzt werden. Um das erwähnte Label Energiestadt Gold zu erreichen und in der Rezertifizierung wieder zu erhalten, sind ebenfalls Mittel notwendig. Auch diese Aufgabe erfüllt sich nicht von selbst.

Die Forderung nach zusätzlichen Sparmassnahmen kommt bei der SP-Fraktion nicht gut an. Auch deshalb, weil die Motion 1219 „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“, die im Parlament erheblich erklärt worden, aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Motion ist noch nicht umgesetzt, das Parlament hat dem Gemeinderat den klaren Auftrag gegeben, einen Viertel der Gelder, die die Gemeinde von der BKW erhält, energieeffizient einzusetzen und in erneuerbare Energien zu investieren. So lange dieser Auftrag nicht umgesetzt ist, kann es nicht um weitere Abbaumassnahmen bei der Fachstelle Energie gehen.

Folgerichtig wird die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zu.

Wir sind nicht gleicher Meinung wie die SP-Fraktion. Wir fragen uns sehr stark, was uns das Label Energiestadt Gold nützt. Kann damit auch nur 1 Liter Öl, Gas oder Holz eingespart werden? Nein. Es handelt sich um ein Prestige-Label, das nicht viel bringt. Ich selber lebe aufgrund meines Berufes viel zu stark in der Energiewelt. Ich weiss, wie der Energieverbund Schliern funktioniert und ich zeige dies Christian Roth gerne auf. Ich will damit nicht sagen, dass es eine schlechte Sache ist, zurzeit muss aber darauf geachtet werden, dass nicht Dinge realisiert werden, die beispielsweise für Mietende sehr teuer werden können, weil die Technologie noch nicht ganz so weit ist. Ich selber hätte die Fachstelle Energie das eine oder andere Mal gerne beigezogen, musste jedoch die Erfahrung machen, dass ich stets auf die Energiefachstelle Bern verwiesen wurde, weil meine Fragen offenbar zu komplex waren. 77 Kurztelefone im Jahr, ergibt alle drei Tage ein Telefonat und das ist in meinen Augen keine Überlastung. Die SVP-Fraktion ist für das Energiesparen, aber der Weg hier ist nicht der richtige. Der Kanton gibt gute Leitplanken vor, er geht in diesem Bereich sehr weit. Es macht deshalb keinen grossen Sinn, wenn die Gemeinde mit viel Geld eine Sache puschen will, deren Nutzen eher zweifelhaft ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die Anerkennung unserer Leistungen, aber auch dafür, dass wir versuchen effizienter zu werden. Wir nützen die Pensionierung des Leiters der Fachstelle Energie dafür, Personalressourcen abzubauen. Ich habe diesen Auftrag im Rahmen der Aufgabenüberprüfung erhalten. Ab 2017 werden somit rund 100'000 Franken eingespart, d. h. ca. ein Viertel des Personalbudgets bei der Fachstelle Energie.

Das Postulat ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Erstens haben wir die Fragen in Sachen Beratungen beantwortet. Zu Heinz Nacht: Die 77 Kurztelefone zeigen auf, dass nur sehr wenig Zeit dafür aufgewendet wird, weniger als Sie der Meinung sind. Ungefähr die Hälfte, was Technisches betrifft, wird direkt an die Regionale Energieberatung weitergegeben. Die Gemeinde Köniz will hier keine Doppelspurigkeiten aufbauen. Das technische Fachwissen ist bei der Regionalen Energieberatung vorhanden. Die Fachstelle Energie der Gemeinde Köniz gibt nur Auskunft über den Energierichtplan der Gemeinde Köniz, den Solarkataster und unsere Reglemente. Diese Auskünfte können schnell erteilt werden.

Zweitens wurde nach der Zusammenarbeit mit Privaten gefragt. Wir sind auf die KMU als sehr wichtige Partner angewiesen. Wir sind ausserdem angewiesen auf die wissenschaftlichen Arbeiten, Studien und Konzepte, die im Energiebereich geleistet werden. Im technischen Bereich wird ein externer Fachmann mandatiert, der Baustellen besucht und Energienachweise erarbeitet.

Das ist eine sehr wichtige Partnerschaft. Im Bereich der Information, der Sensibilisierungsarbeit, die im Produktteil Beratung enthalten ist, möchte ich darauf hinweisen, dass hier auch Vorbereitungsarbeiten für mich geleistet werden. Die Energiepolitik der Gemeinde Köniz gilt als vorbildlich in der Schweiz. Wir konnten uns ein gutes Image aufbauen und wir werden einige Male pro Jahr eingeladen oder Gruppen – Gemeinden, Schulklassen, Energiefachleute – besuchen uns. Diesen stellen wir unsere Energiepolitik vor. Neben dem Wakkerpreis 2012 ist die Energiepolitik das grosse Vorzeigeprodukt der Gemeinde Köniz hat. Das ist für das Standortmarketing und für das Image sehr wichtig.

Zu den Fragen: Erica Kobel-Itten fragte nach dem Abbau: Abgebaut wird die Mobilitätsberatung. Dieser Bereich ist in Absprache mit Gemeinderätin Katrin Sedlmayer an die DPV abgegeben worden. Zum Energiekonzept: Dabei handelt es sich erst um eine Studie, grosse Umsetzungen konnten – weil keine Mittel vorhanden sind – noch keine vorgenommen werden.

Zu Christian Roth: Im Bereich der Realisierung von Wärmeverbänden möchten wir vermehrt Beratungsangebote vornehmen können. Christian Roth hat richtigerweise festgestellt, dass wir aufgrund von weniger Personalressourcen nicht dranbleiben konnten. Dies vor allem, weil festgestellt werden musste, dass das von ihm erwähnte Projekt nicht vorwärtsgeht.

Zu Heinz Nacht: Die Gemeinde Köniz hat in den letzten 10 Jahren Zehntausende von Litern Öl eingespart, d. h. sehr aktiv zum Klimaschutz beigetragen. In den letzten Jahren wurde fast jede Schulanlage anlässlich von Sanierungen von Öl- auf Holzheizung umgestellt. In meinen Augen ist es eine Unterstellung zu behaupten, es werde nichts getan. Gemeinden müssen aufgrund des kantonalen Energiegesetzes selber vorbildlich handeln. In diesem Bereich müssen auch wir uns an der Nase nehmen.

Ich danke für Ihre Würdigung und bitte Sie, unserem Antrag auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung zuzustimmen.

Heinz Nacht (SVP): In meinen Augen ist es schön zu sehen, wenn Private in Energieeffizienz investieren. Im Moos entsteht ein quasi Null-Energie-Haus mit einem riesigen Speicher, mit einer grossen thermischen Solaranlage. Ich freue mich auf die Einweihung und Besichtigung dieses Hauses. Das ist zustande gekommen, ohne dass irgendjemand der Gemeinde Druck machte. Es ist doch besser, wenn jemand aus Überzeugung handelt und nicht weil jemand Druck macht.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Erheblicherklärung, 15 Stimmen dagegen

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1635 Motion (SP, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes) „Niveau-Trennung von Schiene und Strasse beim Zieglerspital“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich beantworte die Einfache Anfrage von Heidi Eberhard aus der Sitzung vom 7. November 2016. Sie fragte nach der Spielplatzsituation in Niederscherli und teilte mit, dass in Niederscherli wenig öffentlicher Spielplatz besteht. In Niederscherli gibt es tatsächlich nur einen – jedoch wunderbaren – öffentlichen Spielplatz. Dieser gehört aber nicht der Gemeinde, sondern er wird durch den Ortsverein Niederscherli betrieben. Der Spielplatz befindet sich nach dem Friedhof am Waldrand und liegt somit im Staatsforst, d. h. im kantonalen Wald, steht jedoch öffentlich zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Ortsverein Niederscherli. Vor zwei Jahren wurde eine neue, vor allem aus Holz bestehende Spielstruktur realisiert. Der Ortsverein leistete dafür sehr viel Fronarbeit. Die dafür verantwortliche Person bei der Gemeinde beriet den Ortsverein in Sachen Sicherheit und Möglichkeiten. Das ganze Vorhaben wurde von der Gemeinde mit 3'000 Franken unterstützt. Der Spielplatz ist sehr attraktiv und er wurde im Frühjahr 2015 eingeweiht. Auch die Jugendarbeit Köniz hat bei der Realisierung mitgeholfen.

Parlamentspräsident Markus Willi: Ich komme auf die letzte Sitzung zurück, wo am Schluss unter dem Traktandum „Verschiedenes“ viele Fragen gestellt worden sind. Das Parlamentsbüro hat sich entschieden, diese zentral in einem Papier zu verarbeiten. Alle Fragen wurden gesammelt an den Gemeinderat gestellt und diese werden in einem separaten Papier beantwortet. Sobald alle Antworten vorliegen, wird dieses Papier allen Fraktionspräsidien zugestellt. Die Fragen werden somit beantwortet sein. Ich erlaube mir hier darauf hinzuweisen, dass für Fragen die parlamentarischen Instrumente benützt werden, d. h. es können Anfragen oder Interpellationen eingereicht werden. Das ist der bessere Weg als unter dem Traktandum Verschiedenes Fragen zu stellen, wo es sehr schwierig ist, den Überblick zu haben. Das ist eine persönliche Bemerkung meinerseits.

Zum Schluss: Wir sehen uns am 13. Januar 2017 um 17.00 Uhr zum nächsten Mal. Somit war die heutige meine letzte vollständige Parlamentssitzung. Ich wünsche allen eine schöne, angenehme, stressfreie Adventszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Im Namen des Parlaments

Markus Willi
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament